

Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 31. Mai 2010
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 1. März 2010

- 35 2101.0330 Rechnungen
Jahresrechnung und Controllingbericht 2009
- 36 1101.0141 Verbände
Gemeindeverband Anzeiger Aarberg; Anpassung Organisationsreglement
- 37 3101.0570 Planerische Massnahmen
Baureglementsänderung; Ergänzung mit Art. 7a / Antennenanlagen
- 38 5101.0306 Klassen
Eröffnung von 2 Klassen Kindergarten per 01.08.2010
- 39 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr
Knechtpark; Investitionskredit für bauliche Massnahmen
- 40 3104.0330 Schule Kirchenfeld
Schulanlage Kirchenfeld; Gesamtsanierung; Projektierungskredit
- 41 1101.0315 Motionen
Motion SVP; Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei Autobahnanschlüssen
- 42 1101.0315 Motionen
Motionen SVP zum Räumlichen Entwicklungskonzept REK:
1. Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden
2. Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse
3. Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli – Hirschenplatz
- 43 1101.0316 Postulate
Postulat SP; Sanierung Kinderspielplatz Bödeli
- 44 1101.0316 Postulate
Postulat SP; Längere Öffnungszeiten Lehrschwimmbecken Kirchenfeld



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 45 1101.0500 Organisation (Verwaltung)
Interpellation SVP; Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
- 46 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SP und Grüne; Beitrag der Gemeinde Lyss zum internationalen Jahr der Biodiversität
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 47 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 31.05.2010
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 48 6101.0300 Sozialhilfe (Allgemeines)
Sozialhilfe; Sozialinspektion; Auftragsvergebung
- 49 3110.0140 Müllverwertungsanlage Müve Biel
Müve Biel; Jahresbericht 2009
- 50 5101.0316 Schulsport
Gesamtschulsporttag Lyss „I FEEL GOOD“
- Einfache Anfragen**
- 51 4101.0300 Interventionen
Bahnhofgebiet; Tätlichkeit; Auskunft der Kantonspolizei
- 52 3103.0300 Baubewilligungsverfahren
Sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse im Bereich der SBB-Unterführung („Trachselloch“); Stand der Planung
- 53 1107.0300 Medienmitteilungen
Pressemitteilung; Abstimmung Seelandhalle, 3. Etappe
- 54 1101.0301 Personelles GGR
Politforum Thun; Teilnahme GGR-Mitglieder
- 55 1101.0501 Räumlichkeiten (Verwaltung)
Gemeindeabstimmung; Büroräumlichkeiten
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 56 1101.0300 Allgemeines GGR
Informationen Ratspräsidentin



Namens des Grossen Gemeinderates

Sandra Brauen
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 31. Mai 2010
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 23.00 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Brauen Sandra

Mitglieder GGR 35

Mitglieder GR 5

Jugendrat -

Abteilungsleitende 5

Protokoll Bandi Bruno
Strub Daniel
Weyermann Sibylle

Presse 4

ZuhörerInnen 13

Abwesend Entschuldigt Bürgi Martin, FDP, GGR-Mitglied
Lötscher Eva, FDP, GGR-Mitglied
Minder Markus, EVP, GGR-Mitglied
Müller Levi, FDP, GGR-Mitglied
Jugendrat



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien und des Ratsbüros.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 1. März 2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Jahresrechnung und Controllingbericht 2009

Der Controllingbericht und die Jahresrechnung 2009 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

Untenstehend einige Informationen zu speziellen Konti:

Einlage in Spezialfinanzierungen:

- | | | |
|---------------|----------------|----------------------------|
| • Kiesabbau | Fr. 83'500.00 | (Bestand Fr. 805'500.00) |
| • Buchgewinne | Fr. 880'000.00 | (Bestand Fr. 1'870'000.00) |

Rückstellungen:

- | | | |
|-----------------------|----------------|----------------------------|
| • für Steuerteilungen | Fr. 250'000.00 | (Bestand Fr. 2'750'000.00) |
| • Personalaufwand | Fr. 400'000.00 | (Bestand Fr. 400'000.00) |

Aufgrund der Überzeit- und Feriensaldi des Gemeindepersonals sind Rückstellungen vorgenommen worden. Mit dieser Rückstellung werden spätere Überzeit- und Ferienausschüttungen austretender Mitarbeitenden die Jahresrechnung nicht belasten.

Laufende Rechnung

Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr. 2'565'027.30
Budgetiert (Ertragsüberschuss)	<u>Fr. 235'000.00</u>
Besserstellung	<u>Fr. 2'330'027.30</u>

Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

Investitionsrechnung

Im 2009 wurden Fr. 6'673'802.95 Nettoinvestitionen getätigt. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Mitteln. Vorgesehen waren nach Abzug des Korrekturfaktors Fr. 4'380'000.00.

Bestandesrechnung

Bestand Eigenkapital Fr. 14'243'540.78

Der Bestand des Eigenkapitals entspricht ca. 9 Steueranlagezehntel.

Controllingbericht WoV

Vorgabe für Kommentierung; Budgetabweichungen

Abweichungen zwischen Produktgruppenrechnung und –budget von mehr als Fr. 30'000.00 oder von über 10% sind in den jeweiligen Produktgruppenblätter kommentiert.

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Die Detailberatung erfolgt jeweils produktgruppenweise. Über Anträge wird jeweils sofort abgestimmt. Schreibfehler können direkt der Präsidialabteilung gemeldet werden. Änderungen der Indikatoren werden an der GGR-Sitzung im Juni 2010 behandelt.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist erfreulich, dass so ein positives Rechnungsergebnis 2009 präsentiert werden kann. Die allgemeine finanzielle Lage und die Wirtschaftskrise werfen ihre Schatten ebenfalls auf die Gemeinde Lyss. Trotzdem gelang es, ein gutes Resultat zu präsentieren. Spätestens beim Budgetieren für das nächste Jahr, wird die Wirtschaftskrise oder die Eurokrise die Gemeinde Lyss beschäftigen. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 2.5 Mio. ab, ca. Fr. 2.3 Mio. besser, als im Voranschlag aufgeführt war.

Die Hauptgründe für dieses Resultat: Einerseits gab es Buchgewinne aus Grundstückverkäufen, welche ca. Fr. 1.3 Mio. höher waren. Die Steuereinnahmen waren ebenfalls höher als budgetiert. Dank dem anhaltenden Kostenbewusstsein bei Sach- und Personalaufwand, waren weitere Einsparungen möglich. Hier besteht eine Rückstellung von Fr. 400'000.00. Wenn die Zahlen begutachtet werden, sind die Personalkosten höher als vorgesehen. Dies hat jedoch

auch klare Gründe. Wenn z. B. in Busswil Dienstleistungen für einen Werkhof erbracht werden, hat dies höhere Lohnkosten zur Folge. Diese werden jedoch schlussendlich wieder rückvergütet.

Die Spezialfinanzierungen konnten weiter geäußert werden. Dies ist vor allem beim Kiesabbau und bei den Buchgewinnen ersichtlich.

Zu den Rückstellungen von Fr. 400'000.00 für Überzeit- und Feriensaldo: Ende 2009 wurden die Überzeit- und Ferienguthaben genau erhoben. Es gab ebenfalls eine entsprechende Interpellation, welche diese Massnahme forderte. Es wurde festgestellt, dass relativ grosse Ferien- und Überzeitguthaben vorhanden sind. Nun stehen verschiedene Pensionierungen und Stellenwechsel an. Aus diesem Grund wurde im Sinne einer vorsichtigen Planung eine Rückstellung von Fr. 400'000.00 getätigt.

Dank der guten Finanzlage konnte ebenfalls auf den Buchwerten der Gemeindeliegenschaften 10% Abschreibungen gemacht werden. Das AGR würde 8% Abschreibungen bis 2011 bewilligen. Gegenüber dem letzten Jahr sind die Fakten betreffend den Auswirkungen der Steuerteilung unverändert. Aus diesem Grund wurde erneut ein Betrag von Fr. 250'000.00 für allfällige Forderungen von anderen Gemeinden zurückgestellt.

Eigenkapital: Das Eigenkapital ist auf 9 Steuerzehntel gewachsen (ca. Fr. 14.25 Mio.). Das vorliegende Rechnungsergebnis wirkt sich ebenfalls positiv auf die zukünftige Entwicklung der Finanzkennzahlen aus. Die Nettoverschuldung liegt bei rund Fr. 25 Mio. Die Verschuldung pro EinwohnerIn ist leicht gesunken und beträgt momentan Fr. 2'186.00. 2004 betrug die pro Kopf Verschuldung noch Fr. 3'690.00.

Selbstfinanzierungsgrad: Die Entwicklung zeigt, dass das Bestreben, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, eingehalten werden konnte.

Die Zinsbelastungsanteile: Weiterhin waren die Vermögenserträge (Pachtzinsen, Mietzinsen, Kapitalzinsenerträge, Erträge aus dem Kiesabbau, etc.) mindestens gleich hoch wie die Passivzinsen. Aus diesem Grund kann auch in Zukunft davon ausgegangen werden, dass die Zinsbelastung tief sein wird.

Zusammenfassung: Der Rechnungsabschluss 2009 sieht positiv und erfreulich aus. Dank an alle Personen welche mitgeholfen haben, dieses positive Resultat zu erreichen. Einerseits konnte die momentane Situation nicht gross beeinflusst werden. Andererseits wurden trotzdem einige Faktoren beeinflusst. Es gibt etliche Gemeinden im Kanton Bern, welche schuldenfrei sind. Es wird weiterhin das Ziel sein die Schulden abzubauen, damit mehr Handlungsspielraum für die Zukunft besteht. Trotz den Auswirkungen der Steuergesetzrevision und des FILAG ist das Ziel, die Steuern ab 2010 zu senken. Der ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Antrages und um Erteilung von Decharge an den Finanzverwalter und an die verantwortlichen Gemeindebehörden. Dank an alle Personen für die geleistete Arbeit.

Hänni Claudia, Vizepräsidentin Parlamentskommission Budget + Rechnung, SP: Der Controllingbericht wurde in allen Parlamentskommissionen behandelt. Soweit möglich wurden die meisten Produktgruppen über die Richtigkeit der Berichterstattung des GR überprüft. Weiter konnte der Revisionsbericht vom 15.04.2010 von der ROD Treuhand AG zur Kenntnis genommen werden. Dieser sagt aus, dass die Buchhaltung und die Belege übereinstimmen. Gestützt auf die erwähnten Feststellungen kann dem GGR die Genehmigung der Jahresrechnung und des Controllingberichts 2009 beantragt werden.

Vorbericht, Seite 2 bis 12:

Koehn Gérald, glp: Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung der Jahresrechnung und des Controllingberichts. Erfreut nahm die Fraktion EVP/glp vom positiven Abschluss Kenntnis. Im Controllingbericht steht, dass das gute Ergebnis auch durch anhaltendes Kostenbewusstsein zu Stande kam. Das gute Ergebnis entstand insbesondere durch Mehrerträge und nicht durch Kosteneinsparungen. So sind die Erträge um 5.1% höher und die Ausgaben nur um 1.3% höher ausgefallen als im Budget vorgesehen. Da im Jahr 2010 nicht mit Mehrerträgen gerechnet werden kann, sollte dem Kostenbewusstsein noch mehr Beachtung geschenkt werden. Auf Seite 9 des Controllingberichtes steht, dass der Selbstfinanzierungsanteil weiter gesteigert werden



konnte. Diese Aussage ist falsch. Der Durchschnitt während den letzten Jahren liegt bei 14%. Im Jahr 2009 liegt er bei 12.8%. Daher ist ganz klar eine Abnahme und keine Zunahme des Selbstfinanzierungsanteils vorhanden. Im Controllingbericht werden gewisse Zahlen durch Grafiken erläutert. Die Aussagekraft von Grafiken ist sehr fragwürdig. Daher sollten gewisse Grafiken besser weggelassen, oder durch bessere ersetzt werden. Ein Beispiel für eine unvorteilhafte Grafik ist auf der Seite 4. Anstelle von Säulen, welche ins Unendliche wachsen, wäre vielleicht eine Grafik mit den prozentualen Abweichungen zum Budget mit Sicherheit aussagekräftiger. Für eine Abweichungsanalyse wäre es generell sehr hilfreich, wenn auch die prozentualen Veränderungen aufgeführt würden. Zusätzlich wäre ebenfalls ein Vergleich mit den kantonalen Richtwerten hilfreich. Die Verwaltung wird gebeten, dies für zukünftige Jahresrechnungen und Controllingberichte zu berücksichtigen. Bei der Überprüfung der WoV-Indikatoren und Standards zeigte sich, dass eine weitere Verbesserung notwendig ist. Dieser Punkt wird an der nächsten GGR-Sitzung mit Sicherheit intensiv diskutiert werden. Es werden alle Parlamentskommissionen aufgefordert, die Produktgruppen hinsichtlich den WoV-Indikatoren und Standards noch einmal kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Es zeigte sich, dass es leider immer noch zu viele Kriterien hat, welche nicht messbar und somit auch nicht nachweisbar sind. Trotz den kritischen Anmerkungen werden die Fraktionen EVP/glp der Jahresrechnung und dem Controllingbericht 2009 zustimmen.

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne freut sich ebenfalls über den positiven Rechnungsabschluss und über die guten Kennzahlen. Dank an GR und Verwaltung für die gute Arbeit und für die Budgetdisziplin. Dank an die Finanzabteilung für die übersichtlichen Papiere. Die Kritik von Gérard Koehn, glp betreffend den Grafiken wird ebenfalls unterstützt. Bereits im letzten Herbst bei den Budgetdebatten wurden die Gemeindegeldkosten thematisiert. Dies sind Kosten, welche nicht klar einem Produkt zugeordnet werden können. Sie werden anschliessend aufgesplittet und nach einem Schlüssel auf die Produkte verteilt. Es ist störend, dass diese Kosten nirgends ausgewiesen sind. Dies vor allem aus dem Grund, dass gewisse Abweichungen in Produktgruppen mit höheren Gemeindegeldkosten erklärt werden. Aus Transparenzgründen wäre es sinnvoll, wenn diese Kosten ausgewiesen würden. Der Verteilschlüssel muss nicht unbedingt aufgeführt werden. In der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen wurde dieser Punkt bereits diskutiert. Man war der Meinung, dass die Angaben inkl. Verteilschlüssel zumindest an die Parlamentskommissionen verteilt werden sollen. Da jedoch nicht alle Parteien in den Parlamentskommissionen vertreten sind, sollten die Zahlen ausgewiesen werden. Die Fraktion SP/Grüne stellt einen entsprechenden Antrag. Anregung zur Berichterstattung bei den Standards: Momentan gibt es die Option „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Wenn die Zahlen erhoben werden und genau definierbar sind, wie viel Prozent sie betragen, sollten diese auch so aufgeführt werden. Somit wäre nicht nur ein „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ ersichtlich, sondern eine genaue Prozentzahl. Ist diese Änderung machbar?



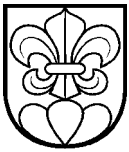
Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP nimmt Kenntnis von dem guten Rechnungsabschluss und schlägt vor, diesen zu genehmigen. Die Gemeinde Lyss schreibt nun zum 3. Mal in Folge positive Zahlen. Wie der Vorredner bereits erwähnte, kamen die schwarzen Zahlen vor allem zu Stande, weil die Einnahmen zunahmen und nicht, weil die Ausgaben abgenommen haben. Die Personalkosten sind erneut angestiegen und es wurden Rückstellungen von Fr. 400'000.00 für Ferien- und Überzeitregelungen gemacht. Die Nettoinvestitionen sind Fr. 1.5 Mio. über dem Kostenvoranschlag. Der Selbstfinanzierungsgrad ist leicht gesunken. Die Bruttoverschuldung ist in Ordnung. Es gibt jedoch einige Gemeinden, welche besser dastehen als Lyss. Die Fraktion SVP wird das Budget 2011 detailliert prüfen. Nach diesen 3 positiven Jahren ist eine Steuer-senkung anzustreben.

Glutz Pierette, FDP: Die Fraktion FDP freute sich sehr über die vorliegende Jahresrechnung. Es ist stets Verbesserungspotential vorhanden und es gibt auch Punkte, welche die Fraktion FDP unterstützt. Trotzdem darf man sagen, dass die Gemeinde Lyss gut arbeitete. Dies nicht nur, weil mehr Steuereinnahmen resultierten. Es wurde ebenfalls gespart. In den letzten Jahren wurden die Ausgaben stets sorgfältig begutachtet. Man kann immer mehr Sparen und man wird auch künftig darauf achten, dass dies verbessert wird. In guten Jahren - wie das Jahr 2008 - in denen die Wirtschaft gut läuft, hat die Gemeinde Lyss ihre Zahlen im Griff und kann gut wirtschaften. Wenn man auf dieser Aussage basierend die Situation begutachtet, sollte man sich überlegen, ob die Steuern nicht auf 1.65 Steuereinheiten gesenkt werden könnten. Allerdings sollte man realistisch bleiben. Momentan werden die Steuererklärungen abgegeben und im Sommer wird man wissen, wie das Jahr 2009 wirklich ausgefallen ist. Dies ist für das nächste

Budget zu berücksichtigen. Das erklärte Ziel der Fraktion FDP ist die Steuersenkung. Dies sollte möglichst bereits in diesem Jahr erfolgen. Es ist jedoch wichtig, dass die Zahlen abgewartet werden. Anschliessend kann realistisch beurteilt werden, wie die Situation aussieht. Wenn man Glück hat, kann die Steuersenkung bereits in diesem Jahr vorgenommen werden. Falls die Zahlen etwas schlechter ausfallen, sollte die Steuersenkung vielleicht doch besser erst im nächsten Jahr vorgenommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass man mit diesem guten Ergebnis auch weiterfahren kann und somit könnte die Steuersenkung Ende Jahr beschlossen werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu Stefan Bütikofer, SP: Man wird sich bemühen, die Gemeinkosten künftig auszuweisen. Hier besteht mit Sicherheit Handlungsbedarf. Auch die Werte „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ werden überprüft und in Ordnung gebracht.
Zu Gérald Koehn, glp: Betreffend dem Selbstfinanzierungsanteil, welcher falsch sei, wird Heinz Nievergelt, Finanzverwalter informieren. Grafiken sind immer schwierig darzustellen. Die Grafiken wurden stets verbessert und verändert und man ging auf Wünsche ein. Es ist hier sicher immer Optimierungspotential vorhanden. Zu den Indikatoren und Standards, welche nicht so gut sind: Das Parlament arbeitete in den letzten 4 Jahren immer wieder daran. Es war ein langer Prozess und es steckte viel Arbeit dahinter. Mit Sicherheit ist nicht alles falsch, was erarbeitet wurde, aber man kann stets Änderungen und Verbesserungen einbringen. Für Änderungen und Verbesserungsvorschläge ist man dankbar und wird versuchen, diese aufzunehmen.

Nievergelt Heinz, Abteilungsleiter: Zu Gérald Koehn, glp: Die Aussage ist in diesem Sinn nicht falsch. Es fehlt in diesem Satz leider ein Wort. Es sollte auf Seite 9 folgendes heissen: „Der **durchschnittliche** Selbstfinanzierungsanteil konnte gegenüber der vorangegangenen Jahre weiter gesteigert werden und liegt in der Tendenz nun im Kantonalen Mittel der Jahre 2005 – 2008.“ Der Redner zeigt anhand einer Folie eine Grafik über das Ergebnis 2004. Dies war ein negatives Ergebnis. Der Durchschnittswert wird stets über die letzten 5 Jahre errechnet. Wenn nun das Jahr 2009 abgezogen und das Jahr 2004 berücksichtigt wird, dann war der Durchschnittswert des Selbstfinanzierungsanteils wesentlich tiefer. Hier war der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil gemeint. Das Wort durchschnittlich fehlt in diesem Satz.



Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die Gemeinkosten sind in der Jahresrechnung 2010 für jede Produktgruppe auszuweisen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Produktgruppe 214: Informatik und Kommunikation, Seite 31

Bütikofer Stefan, SP: Die Informatik war in den letzten Jahren stets ein Steckenpferd der Fraktion SP/Grüne. Die Ausgaben fielen zum Teil viel höher aus, als prophezeit wurde. Mit Fr. 481'000.00 ist man in dem Rahmen, welcher ursprünglich einmal geplant war. Dies ist sehr erfreulich. Dank an die zuständige Gemeinderätin. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass die Zahlen weiterhin so tief bleiben.

Produktgruppe 313: Entsorgung, Seite 37/38

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne nahm mit Besorgnis davon Kenntnis, dass die wieder verwertbaren Abfälle im letzten Jahr erneut abnahmen. Dies ist, gerade für die Energiestadt Lyss, ein schlechtes Zeichen. An der nächsten GGR-Sitzung wird die Fraktion SP/Grüne einen Antrag stellen, dass der Werkhof wieder länger geöffnet sein sollte. Diese Massnahme sollte als Variante aufgenommen werden. Damit man sich an den Fraktionssitzungen mit diesem Thema auseinandersetzen kann, wird diese Information bereits jetzt erteilt.

Allgemeine Wortmeldungen:

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird dieser Rechnung zustimmen. Es ist immer erfreulich, ein positives Rechnungsergebnis zu kommentieren. Dank an die Finanzabteilung für die

Bemühungen, die Rechnung möglichst übersichtlich und verständlich zu präsentieren. Dank an alle Abteilungen für den Sparwillen. Trotz der Finanzkrise ist das Rechnungsergebnis mehr als erfreulich. Man sollte nicht zu pessimistisch in die Zukunft blicken. Aus Sicht der Fraktion BDP muss im nächsten Budget eine Steuersenkung berücksichtigt werden. Da wieder Buchgewinne zu verzeichnen sind, sollten möglichst viele Schulden abgebaut werden. Dies wurde im letzten Jahr nicht so stark berücksichtigt. Diese Massnahme wirkt sich nachhaltig für die Gemeinde Lyss aus. Es muss auch zukünftig gut überlegt werden, in welchem Rhythmus grosse Investitionen (z. B. auch für Sanierungen) angegangen werden, um die Verschuldung nicht wieder zu erhöhen. Wenn diese Punkte berücksichtigt werden, ist die Fraktion BDP zuversichtlich, dass die Gemeinde Lyss in eine finanziell positive Zukunft blicken und den BürgerInnen weiterhin einen attraktiven Standort bieten kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO):

- 1. die Jahresrechnung 2009, bestehend aus der**
 - **Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'565'027.30**
 - **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'673'802.95**
 - **Bestandesrechnung mit Aktiven/Passiven von Fr. 90'026'373.02**
- 2. Genehmigung des Controllingberichts 2009 über die Produktgruppen**
- 3. dem Finanzverwalter und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Decharge erteilt.**

Beilagen Jahresrechnung / Controllingbericht 2009



36 1101.0141 Verbände

Präsidiales – Hegg

Gemeindeverband Anzeiger Aarberg; Anpassung Organisationsreglement

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Gemeindeverband Anzeiger Aarberg unterbreitet das überarbeitete Organisationsreglement zur Genehmigung den Gemeinden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung erlässt der GGR unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.

Da für die vorgesehenen Änderungen gemäss noch gültigem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Anzeiger Aarberg die Zustimmung der Gemeinden erforderlich ist, ist für die Genehmigung des Reglements in Lyss somit auch der GGR zuständig.

Wichtigste Änderungen

Allgemeine Bestimmungen

Diese halten sich an die bisherigen Bestimmungen und werden einzig neu gegliedert. Als aufgenommene Verbandsgemeinden sind sämtliche per 01.01.2010 im Verband zusammengeschlossene Gemeinden aufgeführt (Aarberg, Bangerten, Barga, Buswil, Grossaffoltern, Kallnach, Kappelen, Lyss, Niederried, Radelfingen, Rapperswil, Ruppoldsried, Schüpfen, Seedorf, Wengi und Worben). Für die Aufnahme weiterer Gemeinden ist die Anforderung enthalten, wonach diese im Verwaltungskreis Seeland vorhanden sein müssen. Die Aufnahme von weiteren Verbandsgemeinden wird durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

Der Verbandszweck ist nach wie vor die Herausgabe des Anzeigers als amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden.

Die Verbandsgemeinden sind beim Verbandsreglement neu nur noch zuständig für Zweckänderungen und wesentliche Änderungen der Kostenverteilung. Für alle weiteren Änderungen und Anpassungen am Verbandsreglement ist die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig.

Organisation

Verzicht auf die Führung der Funktion Kontrollstelle (Entgegennahme und Prüfung von Inseraten). Im neuen Verbandsreglement wird lediglich vom Personal gesprochen. Dadurch steht es dem Verband frei, das für die jeweilige Organisation zweckmässige Personal anzustellen.

Neu ist auch das Verfahren an der Delegiertenversammlung geregelt, d.h. wer hat wann das Wort und nach welchem Verfahren erfolgen die Abstimmungen und Wahlen.

Finanzielles, Haftung

Die Kosten des Verbandes sowie für Druck und Betrieb werden wie bisher über die Gebühren für Inserate, Abonnemente und Drucksachenbeilagen gedeckt.

Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird neu im Verhältnis der Stimmzahl und nicht mehr im Verhältnis der EinwohnerInnenzahl durch die Verbandsgemeinden gedeckt.

Austritt, Auflösung und Liquidation

Klare Formulierung unter welchen Voraussetzungen eine Auflösung des Verbandes möglich ist. Das verbleibende Vermögen wird neu nicht mehr einer wohltätigen Organisation zugewiesen sondern fällt gemäss Stimmenanteil an die Gemeinden zurück.

Beurteilung durch GR

Das Verbandsreglement wurde auf die aktuellen Anforderungen des Gemeindegesetzes angepasst und die bisherigen Regelungen soweit möglich übernommen.

Neu können erforderliche Änderungen (z.B. aufgrund von organisatorischen Anpassungen) am Verbandsreglement direkt durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden. Einzig bei den wichtigsten Punkten Zweck und Kostenverteilung werden für Änderungen nach wie vor die Verbandsgemeinden zuständig sein.

Nachzahlungen aufgrund des Kostenverteilers an den Verband mussten in den letzten 100 Jahren noch nie geleistet werden, da allfällige Defizite stets durch Verbandsvermögen gedeckt waren und im folgenden Jahr durch Anpassung der Insertionsgebühren aufgefangen werden konnten. Die vorgenommenen Anpassungen am Kostenverteiler haben keinen Nachteil für die Gemeinde Lyss zur Folge.

Behandlung im GGR

Da es sich um ein Geschäft aus einer Gemeindeverbindung handelt, müssen alle betroffenen Gemeinden der gleichen Version dieses Dokumentes zustimmen. Aus diesem Grund sind einzelne Abänderungsanträge zu Wortlauten im Reglement nicht möglich. Das Reglement ist als Ganzes zu genehmigen oder abzulehnen.

Somit müsste bei Änderungswünschen am Reglement das Geschäft abgelehnt werden, damit der GR wieder in Verhandlung mit dem Verband betreffend Formulierungen treten kann.

Das Reglement würde gültig geändert - trotz ablehnender Haltung einzelner Gemeinden, wenn 2/3 der Gemeinden mit mindestens der Hälfte der Einwohnenden des Verbandsgebietes diesem Reglement zustimmen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen stimmt dem Geschäft zu.

Otz Friedli Antoinette, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist mit dem Geschäft „Anpassung Organisationsreglement“ für den Anzeiger Aarberg einverstanden. Das Ja ist ein pragmatisches Ja. Im Hinblick, dass das Organisationsreglement von etlichen Nachbargemeinden abgesegnet werden muss, wollte man den politischen Prozess nicht aufhalten. Die Fraktion SP/Grüne hätte es gerne gesehen, wenn bei einer Neukonzeptionisierung des Amtsanzeigers Aarberg der Gemeindeinformationsteil umfassender ausgefallen wäre. Die vorgesehenen Anpassungen verzichten auch in Zukunft auf ausführliche Informationsseiten seitens der Verwaltung und der gesamten Lysser Gemeinde. Aus diesem Grund reichte die Fraktion SP/Grüne heute ein Postulat für ein periodisches Gemeindeinformationsmittel ein. Damit die gesamte Lysser Bevölkerung ausgewogen über die momentane politische sowie kulturelle Situation informiert werden kann, benötigt es ein offizielles Lysser Informationsorgan. Dieses soll die vielen NeuzuzügerInnen und



ebenfalls die alt eingesessenen LysserInnen in regelmässigen Abständen über das politische sowie gesellschaftliche Leben in Lyss informieren. Zu einer aufstrebenden und offenen Gemeinde wie Lyss, gehört die zusätzliche Standortpromotion in Form einer Informationsbroschüre.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt der Revision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Anzeiger Aarberg zu.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Reglementsentwurf

37 3101.0570 Planerische Massnahmen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Baureglementsänderung; Ergänzung mit Art. 7a / Antennenanlagen

Ausgangslage

Die bis 2005 eingereichten Baugesuche für neue Antennenstandorte für Mobilfunkanlagen konnten im Grossen und Ganzen insbesondere durch eine sinnvolle Standortwahl wie auch durch Koordination zwischen Behörden und Betreibern ohne grosse Widerstände bewilligt werden. Mit Ausnahme der seit Jahren bestehenden Anlagen am Birkenweg (Swisscom-Gebäude) und am Westring (Kambly-Silo) wurden mit den Anlagebetreibern ideale Standorte an der Siedlungsperipherie oder in Arbeitszonen gefunden (siehe beiliegender Übersichtsplan bestehende/geplante Mobilfunkanlagen Lyss). Auch der Ausbau/Umbau dieser beiden bestehenden Anlagen im Siedlungsgebiet auf UMTS konnte dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit und von den Behörden angeordneten Messungen mit relativ wenig Einsprachen bewilligt werden.

Ende 2005 und anfangs 2006 wurden drei Baugesuche für Mobilfunkantennenanlagen eingereicht, welche nicht mehr mit den Behörden abgesprochen wurden und im Siedlungsgebiet/Wohnzonen (Hauptstrasse, Bürenstrasse, Hohfuhrenweg) vorgesehen waren. Bei den durchgeführten Planauflageverfahren wurden zahlreiche Einsprachen, Unterschriftensammlungen und Kollektiveinsprachen eingereicht. Auch die zum Teil durchgeführten Einigungsverhandlungen verliefen ergebnislos. Obwohl die Grenzwerte eingehalten sind besteht bei der Bevölkerung eine grosse Angst und Skepsis gegen neue Anlagen vor allem im Bereich der Wohnzonen, insbesondere stören sich die Bewohner an den für das Quartierbild störenden Bauten. Zudem konnte der Eindruck nicht ausgeräumt werden, die Antennenstandorte würden ohne Rücksicht auf raumplanerische Anliegen ausgewählt. In der gleichen Zeitspanne hat das Bundesgericht in einem Beschwerdefall im Zusammenhang mit einer neuen Mobilfunkanlage in einer Wohn- und Gewerbezone im Kanton Aargau einen interessanten Entscheid gefällt. Darin wurden erstmals interessante Hinweise gemacht, inwiefern mit raumplanerischen Mitteln auf die Standorte der Mobilfunkantennenanlagen Einfluss genommen werden kann.

Die Bau- und Planungskommission und der GR haben sich in der Folge intensiv mit den Möglichkeiten befasst und die Abteilung Bau + Planung und das Büro Ecoptima, Bern mit den planungsrechtlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichtes beauftragt. Damit die hängigen Baugesuche sistiert werden konnten und genügend Zeit für die Abklärung der geeigneten Planungsmassnahmen blieb, beschloss der GR im Juni 2006 eine zweijährige Planungszone.

Zur Wahrung der planungsrechtlichen Steuerung - Planungszone aufgelegt

Die Planungszone wurde über das gesamte Gemeindegebiet beschlossen und mit folgendem Inhalt publiziert:

Planungszone zwecks Sicherstellung einer koordinierten und gesetzeskonformen Standortplanung für Antennen sowie Prüfung eines allfälligen Antennenverbotes für bestimmte Teile des Gemeindegebietes.

Die Planungsmassnahme wurde im Juni/Juli 2006 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist haben Orange, Sunrise und Swisscom Einsprache eingereicht, welche auch nach den Einigungsverhandlungen aufrecht geblieben sind. Der GR nahm von der Einsprachesituation Kenntnis und reichte die Genehmigungsakten für die Planungszone an das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR ein. Das AGR hat mit Verfügung vom April 2007 die vom GR verfügte Planungszone aufgehoben. Der GR reichte auf diesen Entscheid des AGR hin Beschwerde bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK ein. Im April 2008 hat die JGK die



Beschwerde der Gemeinde Lyss gegen das AGR gutgeheissen, die Einsprachen abgewiesen und damit die Planungszone des GR bestätigt.

Da aufgrund der aufgezeigten Beschwerdesituation rund um die Planungszone viel Zeit verstrich, musste der GR im April 2008 die Verlängerung der Planungszone um 6 Monate beschliessen. Gleichzeitig wurde aber auch der neue Baureglementsartikel 7a / Antennenanlagen im Entwurf für das Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren verabschiedet. Die Verlängerung der Planungszone bis Dezember 2008 hat dann das AGR trotz Einsprache der Swisscom genehmigt.

Handlungsspielraum und Möglichkeiten für einen Baureglementsartikel

Die Gemeinden haben aufgrund von zwischenzeitlich mehreren Bundesgerichtsentscheiden einen gewissen Spielraum und damit im beschränkten Umfang die Möglichkeit, Einfluss auf die Standorte von Mobilfunkanlagen zu nehmen. Das Bundesgericht hat dazu u.a. erläutert, dass die Gemeinden grundsätzlich befugt sind, im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen, sofern sie die bundesrechtlichen Schranken beachten, die sich insbesondere aus dem Bundesumwelt- und -fernmelderecht ergeben, beachtet werden. Ausgeschlossen sind bau- und planungsrechtliche Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Den Gemeinden des Kantons Bern kommt im Bau- und Planungsrecht eine grosse Autonomie zu. Der Kanton Bern kennt keine eigenen Vorschriften zur Beurteilung von Antennenstandorten oder zu deren Koordination innerhalb der Bauzone. Deshalb darf die Gemeinde von sich aus von den nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bestehenden Möglichkeiten Gebrauch machen.

Den zustehenden Spielraum will die Gemeinde mit einer Kombination zwischen Negativplanung (Antennenverbot im Ortsbildschutzgebiet) und einer kaskadenhaften Positivplanung (wo Antennen ohne weitere Einschränkungen und wo nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein sollen) ausschöpfen. Das Ziel soll durch eine Ergänzung des Gemeindebaureglements mit einem Artikel 7a erreicht werden.



Neuer Baureglementsartikel Art. 7a

Für Lyss ist es wichtig, dass die bestehende Wohnqualität gehalten werden kann. Aus diesem Grund sollten weitere Anlagen in erster Linie in denjenigen Zonen erstellt werden, die für das Arbeiten bestimmt sind (siehe Anhang zum Erläuterungsbericht mit Arbeitszonen). In den Zonen, die in erster Linie für das Wohnen bestimmt sind, soll der Wohnqualität der Vorrang gegeben werden. Dort sollen wegen deren negativen Auswirkungen auf das Quartierbild weitere Anlagen nur unter qualifizierten Voraussetzungen erlaubt werden, nämlich dann, wenn sie zur Sicherstellung der Versorgung der näheren Umgebung auf einen bestimmten Standort angewiesen sind. Antennen in Wohnzonen zulässig sind, sind auch in gemischten Zonen (Wohn- und Gewerbezone, Kernzone) erlaubt. Die Anforderungen in Mischzonen Antennen zu erstellen sind weniger streng als in Wohnzonen, aber strenger als in Arbeitszonen. Der auf den vorerwähnten Zielsetzungen und Randbedingungen ausformulierte Baureglementsartikel 7a / Antennenanlagen kann den Beilagen entnommen werden. Nachstehend die wichtigsten Grundsätze dazu:

Geltungsbereich

Entsprechend der Zielsetzung der Baureglementsänderung unterliegen ihr Antennen, die von aussen wahrgenommen werden. Antennen im Innern von Gebäuden wie auch Parabolantennen sind von den Bestimmungen ausgeschlossen.

Im Orts-, Siedlungs- und Landschaftsschutzgebiet

In Schutzgebieten gilt ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Angesichts der Lage der kommunalen Schutzgebiete wird der Versorgungsauftrag der Anbieter der Kommunikationsdienstleistungen nicht beeinträchtigt. Sollte dies wider erwarten der Fall sein, könnte der GR eine Antenne bewilligen, wenn sie auf geeignete Weise integriert werden kann.

In den Arbeitszonen

Antennenanlagen sollen nach Möglichkeit in der Arbeitszone erstellt werden. Die Arbeitszonen verteilen sich gut über das Baugebiet der Gemeinde Lyss. Absatz 4 bis 8 lassen unter bestimmten Voraussetzungen Antennen auch in den übrigen Zonen zu.

In den übrigen Zonen

Antennen sind auch in den übrigen Zonen des Gemeindegebietes zulässig. Dort allerdings nur, wenn sie zur Erfüllung der Zielsetzungen der Fernmeldegesetzgebung unerlässlich sind, d.h. wenn kein Standort in der Arbeitszone möglich ist. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass ein Standort in der Arbeitszone aus technischen Gründen nicht genügt, um den Fernmeldeauftrag zu erfüllen oder dass es nicht gelungen ist, das erforderliche Enteignungsrecht für einen Standort in der Arbeitszone zu erlangen. In diesem Fall ist zudem auch zwingend eine

Koordination mit bestehenden Anlagen vorzunehmen. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann eine Antennenanlage ausserhalb der Arbeitszonen bewilligt werden (siehe dazu Kapitel 2.5 / In den übrigen Zonen im beiliegenden Erläuterungsbericht ab Seite 5).

Der GR und die Bau- und Planungskommission haben sich an mehreren Sitzungen eingehend mit der Baureglementsänderung Antennenanlagen befasst und die Baureglementsergänzung Art. 7a / Antennenanlagen zur Durchführung des Planerlassverfahrens verabschiedet.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren und kantonale Vorprüfung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren mit Auflage der Planungsunterlagen dauerte vom 28.04. bis 13.05.2008. Während der Mitwirkungsphase wurde am 13.05.2008 eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist haben einzig die drei Mobilfunkbetreiber eine Mitwirkungseingabe eingereicht. Die Gemeinde hat die Eingaben analysiert und im beiliegenden Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht (Seite 8 bis 13) zusammengefasst und mit einer Stellungnahme der Gemeinde ergänzt. Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurden keine Änderungen an den Planungsunterlagen vorgenommen.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat die neuen Bestimmungen in seinem Vorprüfungsbericht vom 10.10.2008 als recht- und zweckmässig bezeichnet. Als kleine Ergänzung wurde im Zusammenhang mit der Wahrung des Ortsbildschutzes vorgeschlagen, dass in Schutzgebieten die kantonale Denkmalpflege zur Beurteilung beizuziehen ist. Diese Ergänzung wurde im Absatz 6 von Artikel 7a aufgenommen.

Planauflageverfahren und Vorwirkung

Das Planaufgabeverfahren wurde noch vor Ablauf der oben erwähnten verlängerten Planungszone vom 05.12.2008 bis 05.01.2009 durchgeführt.

Während der öffentlichen Auflage sind fristgerecht folgende drei Einsprachen eingegangen:

- Swisscom AG, vertreten durch Ilmenhof Rechtsanwälte, Bern
- Sunrise AG, Communications AG
- Orange Communications SA

Von privater Seite sind keine Einsprachen eingegangen. Alle drei Einsprecher sind zur Einsprache legitimiert. Vor der Durchführung der Einigungsverhandlungen, welche die Bau- und Planungsabteilung mit Unterstützung von Baujurist Peter Perren / Ecomptima Bern durchgeführt hat, wurde dem GR und der Bau- und Planungskommission die Einsprachesituation unterbreitet und die Strategie festgelegt.

Nach der Auflage eingegangene Mobilfunkgesuche wurden bereits auf die neuen Vorschriften hin geprüft. Ein Standort in der Industriezone Süd konnte bewilligt werden, wurde aber zwischenzeitlich zurückgezogen (Tele2). Ein weiterer Standort an der Kirchenfeldstrasse wird zurzeit aufgrund der neuen Vorschriften überprüft. Die drei geplanten Mobilfunk-Standorte, welche vor der Auflage eingereicht wurden, sind immer noch sistiert.

Einigungsverhandlungen

Die Sunrise Communications AG verzichtete schriftlich auf die Teilnahme an den Einigungsverhandlungen. Die Einigungsverhandlungen mit Orange Communications SA und der Swisscom AG wurden im Juli 2009 durchgeführt. Dabei konnte keine Einigung erzielt werden sodass alle Einsprachen aufrecht blieben.

Einsprachen und Stellungnahme der Planungsbehörde

Die aufrecht erhaltenen Einsprachen von Swisscom, Orange und Sunrise sind im beiliegenden Dokument mit Begründung und Stellungnahme der Planungsbehörde zusammenfassend aufgelistet. Nachstehend eine kurze Übersicht über die Einsprachen:

Einsprache Swisscom AG

Die Swisscom führt im Wesentlichen aus, dass sie durch die geplante Ergänzung des Baureglements in der Erfüllung ihrer Tätigkeit erheblich behindert werde. Die Vorschrift sei nicht praktikabel und willkürlich. Die Gemeinde verletze den ihr zustehenden gesetzgeberischen Spielraum und greife in unzulässiger Weise in die Netzplanungskompetenz der Betreiber ein. Im Übrigen seien die Bestimmungen nicht verhältnismässig und würden die verfassungsmässig garantierte Wirtschafts-, sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit verletzen.

Zusammenfassend ist zu dieser Einsprache festzuhalten, dass die Gemeinde der Ansicht ist, lediglich ihren gesetzgeberischen Spielraum wahrzunehmen. Die Vorschriften die Erstellung der für eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdienstleistungen notwendigen Anlagen sowie einen funktionierenden Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern nicht in unzulässigem Masse erschwert, diese aber zwingt, auch die berechtigten Anliegen der Raumplanung zu beachten.



Einsprache Sunrise Communications AG

Sunrise beantragt mit den annähernd gleichen Argumenten wie die Swisscom die Streichung von Art. 7a Abs. 3 bis 6 GBR. Sie erachten aber z.B. ein Konsensualverfahren in enger Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gemeinden, den Bewilligungsbehörden und den Mobilfunkbetreibern als möglichen Weg, um auch die Akzeptanz von solchen Anlagen zu erhöhen. Dabei würde einerseits die Sunrise verpflichtet, soweit möglich auf die Anliegen der Gemeinde Rücksicht zu nehmen, sofern dies nicht möglich wäre, wäre die Gemeinde verpflichtet die Anlagen zu bewilligen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit Art. 7a GBR die Anliegen der Gemeinde nun reglementarisch verankert werden und alle Mobilfunkbetreiber innerhalb dieser Vorschriften, Anspruch auf Erteilung einer Baubewilligung und unter Umständen einer Ausnahmegewilligung nach Art. 26 BauG haben. Insoweit können die Ziele der Gemeinde mit Art. 7a GBR eher erreicht werden als mit dem „Konsensualverfahren“, liegen aber nahe bei einem solchen „Konsensualverfahren“.

Einsprache Orange Communications AG

Auch Orange legt, aus ihrer Sicht, mit weitgehend gleichen Argumenten wie die Swisscom dar, weshalb die Bestimmungen nach ihrer Auffassung nicht genehmigungsfähig sind.

Zusammenfassung - Prozessrisiko

Die Argumente der Einsprechenden sind ernst zu nehmen. Der GR ist aber klar der Auffassung, dass der Fernmeldeauftrag auch unter Berücksichtigung von Artikel 7a erfüllt werden kann. Die Arbeitszonen von Lyss liegen in diesem Zusammenhang wie bereits ausgeführt ideal. Sollte ausnahmsweise gleichwohl auf einen anderen Standort ausgewichen werden müssen, was voraussichtlich der Fall sein wird, lässt der neue Artikel 7a dies zu. Dazu ist aber eine planerische Gesamtschau erforderlich.

Das AGR hat die Vorschrift der Gemeinde zwar positiv vorgeprüft. Aber es bestehen weder im Kanton Bern noch in der übrigen Schweiz rechtskräftige Antennenvorschriften in diesem Umfang. Das Bundesgericht räumt ein, dass die Gemeinden eigene Regeln erlassen dürfen, es zeigt aber nicht auf, wie weit diese gehen können. Die bisherigen Versuche, die meistens weitgehende Antennenverbote vorgesehen haben, sind als unzulässig beurteilt worden. Die Vorschrift der Gemeinde Lyss geht weniger weit, weshalb Chancen auf Erfolg sicher bestehen. Das AGR wird im Rahmen der Genehmigung über die hängigen Einsprachen entscheiden.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Plan in den Unterlagen war leider nicht in einer guten Qualität. Aus diesem Grund wird ein farbiger Plan auf Folie gezeigt. Einmal mehr geht Lyss dank der innovativen Bau- und Planungsabteilung eine Vorreiterrolle. Anfänglich bestand die Frage, wie die Gemeinde Einfluss auf die Standortwahl der Mobilfunkanlagen haben kann, oder ob sogar ein Gesamtkonzept von allen Anbietern im Siedlungsgebiet erreicht werden könnte. Entscheide des Bundesgerichtes signalisierten, dass die Gemeinden durchaus Spielraum erhalten sollen, um Einfluss auf den Standort von Mobilfunkanlagen nehmen zu können. Dies sollte mit Bau- und Zonenvorschriften funktionieren. Ausgeschlossen ist jedoch ganz klar der Schutz von nicht ionisierender Strahlung. Mit einer durchdachten Kombination zwischen Negativplanung und kaskadenhafter Positivplanung sollen die Anbieter dazu gezwungen werden, die Standorte ihrer Mobilfunkanlagen auf die Qualitätsansprüche der Gemeinde abzustimmen. Es soll eine Koordination mit den bestehenden Anlagen vorgenommen werden. In bestimmten Zonen soll der Nachweis erbracht werden, dass eine Anlage aus technischen Gründen unbedingt an diesem Standort stehen muss. Dies soll mit der Ergänzung des Artikels 7a im Baureglement erzielt werden. Die Anbieter wehren sich natürlich gegen diesen Artikel, da sie keine Einschränkungen wollen. Sie begründen die Gegenwehr damit, dass die Erfüllung ihrer Tätigkeit behindert sei. Die Massnahmen seien unverhältnismässig und es werde das Recht auf Wirtschafts-, Meinungs- und Informationsfreiheit verletzt. Der Zweck der Gemeinde sei lediglich die Strahlung zu reduzieren und dies sei nicht zulässig. Die Versorgung nur aus Arbeitszonen zu machen sei unseriös. Wenn schon, würde eine Positivplanung aus funktentechnischer Sicht benötigt. Die Interessen der Gemeinde sind jedoch anders. Es soll kein Verbot gemacht werden. Die Gemeinde will lediglich die Spielregeln festhalten. In Lyss soll eine hohe Wohnqualität vorhanden sein. Dazu gehört heute auch ein flächendeckendes, funktionierendes Mobilfunknetz. Es kann nicht sein, dass die Antennen gänzlich verboten werden sollen. Ein Wildwuchs

von Antennen und überdimensionierte Anlagen sollen verhindert werden. Es soll ein griffiges Instrument vorhanden sein, damit die Anbieter in ihre Pflicht genommen werden können und eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde stattfindet. Die Gemeinde Lyss will ein Mitspracherecht über das, was im Gemeindegebiet passiert. Der Kanton prüfte die Lysser Lösung positiv vor. Schweizweit gibt es momentan noch keine solchen Antennenvorschriften. Alle bisherigen Versuche mit einer reinen Positiv- oder Negativplanung scheiterten daran, dass sie faktisch einem Antennenverbot gleich kamen. Mit der vorliegenden moderaten Lösung ist man überzeugt, Erfolgchancen zu haben. Man hofft darauf, nicht Prozessieren zu müssen.

Schori Ueli, FDP: Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen. Die Reglementsänderung ist wegweisend für die Zukunft und setzt klare Zeichen. Dies nicht nur für Lyss, sondern auch für andere Gemeinden und für den Kanton. Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl geht bereits in dieselbe Richtung und das ist gut so. Obwohl der Artikel 7a den Bau von Mobilfunkantennen ausschliesslich in Arbeitszonen erlaubt, ist eine lückenlose Mobilnetzversorgung dank Ausnahmegewilligungen für andere Zonen gewährleistet. Demzufolge wird das Quartierbild gewahrt und die Bevölkerung, in subjektiver Betrachtungsweise, nicht den schädlichen Strahlen ausgesetzt. Das Ortsbild und die Gesundheit der Bevölkerung sind wichtig. Die Gemeinde Lyss will den Bau der Antennen nicht verhindern, sondern lediglich regeln (kein Wildwuchs). Es wäre schön, wenn der Situationsplan verständlicher (farbig oder in anderer Form) gewesen wäre.

Schenkel Philippe, EVP: Die Änderung des Baureglements dient dem Schutz der Lysser Bevölkerung und der Eindämmung des Aufbaus der Mobilfunkversorgung. Einerseits ist die Absicht sehr lobenswert, da der Schutz der Bevölkerung erzielt wird. Andererseits muss einbezogen werden, dass in den letzten Jahren die Nutzung von PC und TV in Hochdefinition oder 3D, und der Mobilfunk zunahm. Dies führt ebenfalls dazu, dass die Nachfrage aus der Bevölkerung vorhanden ist. Man will keine Antenne vor der Nase, benötigt jedoch deren Dienste. Es wird auch von Enteignungsverfahren gesprochen um Standorte bauen zu können. Dies wäre natürlich langwierig und sehr kostspielig. Dies führt dazu, dass der Ausbau der Services verlangsamt wird. Das Gewerbe ist oft auf eine gute Versorgung angewiesen, da man z. B. die Arbeitsaufträge via Mobilnetz erhält. Die heutige Jugend wächst mit Myspace, Facebook, E-Mail und Mobiltelefon auf. Es besteht klar ein Bedürfnis in der Anwendung dieser Dienste. Kann die fehlende Connectivity später (unter dem Aspekt, dass ein Netzbau 10 Jahre und mehr benötigt) noch nachgeholt werden? Wird man den Anforderungen an Mobilfunknetzen der späteren SteuerzahlerInnen gerecht? Wird der Standort Lyss somit für die nächsten 20 Jahre schlechter gestellt, gegenüber anderen Gemeinden? Der Kanton Bern ist nicht als Steueroase bekannt. Wenn nun auch noch die Connectivity abnimmt, wäre noch ein 2. Negativpunkt für das Gewerbe und für SteuerzahlerInnen vorhanden. Das letzte Jahrhundert war das Jahrhundert der Mobilität. Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Information. Wenn man die Information einschränkt, wird eine Option für die Zukunft ein Stück weit geschlossen. Es bleibt zu hoffen, dass falls die Baureglementänderung angenommen wird, trotzdem ein guter Konsens mit den Anbietern gefunden werden kann. Es soll ein Dialog stattfinden und der Ausbau soll sinnvoll stattfinden, damit die Kunden in Zukunft einen guten Nutzen haben.



Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat grosse Freude an diesem Geschäft. Lyss nimmt bei einer wichtigen Sache wieder einmal die Vorreiterrolle ein. Es ist wichtig und richtig, dass sich die Gemeinde die Möglichkeit verschafft, auch bei den Mobilfunkantennen mitreden zu können. Falls nötig, kann somit das Ortsbild entsprechend geschützt werden. Es ist klar, dass eine gute Netzabdeckung wichtig ist. Die Netzabdeckung sollte jedoch mit diesem Artikel nicht beeinträchtigt werden. Antennen können – falls nötig – weiterhin gebaut werden und dies auch in Wohngebieten. Ein Wildwuchs kann verhindert werden und eine koordinierte Planung kann stattfinden. Mit diesem Artikel werden keine Antennen mehr errichtet, wo sie die Gemeinde nicht will. Lyss sollte mit diesem Artikel keinen Standortnachteil haben. Vermutlich werden noch ganz viele andere Gemeinden diesem Beispiel folgen und ein ähnliches Reglement erlassen. Die Fraktion SP/Grüne wird diesem Geschäft zustimmen. Dank an den GR für den ausgefallenen Vorschlag und den Mut zur Vorreiterrolle.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Zu Philippe Schenkel, EVP: Betreffend der Frage, ob Lyss nicht schlechter gestellt wird gegenüber anderen Gemeinden aufgrund dieses Artikels: Es wird klar davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall ist. Es darf nicht sein, dass die EinwohnerInnen im Gemeindegebiet nicht zufrieden sind mit der Kapazität der Mobilfunkanlagen. Es gehört heute zu einem guten Standard, dass man überall per Handy erreichbar ist. Hier

soll ein Instrument geschaffen werden, welches die Möglichkeit schafft mitzureden. In gewissen Bereichen müssen die Anbieter den Beweis erbringen, dass die Antennen wirklich notwendig sind. Die Verfahren sollten mit diesem Artikel nicht verlängert werden. Bisher war es so, dass bei einer Ausschreibung einer Mobilfunkantenne unzählige Einsprachen eingingen. Es war kein griffiges Instrument vorhanden, um darauf zu reagieren. Mit diesem Artikel ist ein entsprechendes Instrument vorhanden und man kann den BürgerInnen erklären, aus welchem Grund es an einem bestimmten Ort unbedingt eine Antenne braucht. Das Verfahren wird für die Gemeinde in Zukunft so einfacher sein.

Beschluss mit 1 Gegenstimme zugestimmt

Der GGR beschliesst die Baureglementsänderung Art. 7a / Antennenanlagen.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

- Übersichtsplan bestehende/geplante Mobilfunkanlagen Lyss
- Baureglementsänderung mit Ergänzung von Art. 7a
- Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht mit Stellungnahmen zu den Einsprachen

38 5101.0306 Klassen

Bildung + Kultur – Hürzeler

Eröffnung von 2 Klassen Kindergarten per 01.08.2010

Ausgangslage

Seit langer Zeit nimmt die Schule Lyss jeweils zusätzlich zu den Kindern des regulären Kindergartens, Kinder für den freiwilligen zweijährigen Kindergarten (2J-KG) auf, sofern Platz vorhanden ist (Art. 2 Schulreglement Lyss). Für die Aufnahme stellen die Eltern jeweils ein Gesuch. Je nach Anzahl Kinder des regulären Kindergartens (R-KG) konnten in den vergangenen Jahren alle Gesuche berücksichtigt werden, resp. mussten einige Gesuche abgelehnt werden. In den letzten Jahren bewegte sich die Anzahl der Gesuche jeweils ungefähr in der Höhe der noch zur Verfügung stehenden Plätze (8 Klassen à 20 Kindern).

Für das Schuljahr 2010/11 sind insgesamt 86 Gesuche für den zweijährigen Kindergarten eingegangen. Dem gegenüber stehen rund 46 freie Plätze. Werden keine zusätzlichen Klassen eröffnet, müssen 40 Gesuche abgelehnt werden.

Schulraumsituation Lyss

Zum heutigen Zeitpunkt sind für die aktuelle Struktur der Volksschule genügend Räumlichkeiten vorhanden. Sowohl für die geplante Eröffnung von zwei weiteren Kindergartenklassen wie auch für die SchülerInnen der Oberstufe von Worben und Buswil ist die Raumkapazität vorhanden. Für 2 weitere Klassen Kindergarten sind somit keine baulichen Massnahmen nötig.

Rechtliche Grundlagen

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Zweijahreskindergarten freiwillig. Es steht den Gemeinden frei, ein entsprechendes Angebot zu führen.

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird im Kanton Bern auf Grund des HarmoS-Entscheids vom 27.09.2009 der zweijährige Kindergarten als obligatorisch zu führendes Angebot festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt besteht übergeordnetes kantonales Recht und damit für die Gemeinden die Pflicht, das Angebot zu führen.

Entscheid Ressort Bildung + Kultur; Eröffnung von 2 Klassen Kindergarten

Das Ressort Bildung + Kultur hat sich für die Eröffnung von 2 zusätzlichen Klassen Kindergarten entschieden. Damit kann allen gestellten Gesuchen für den zweijährigen Kindergarten des Schuljahres 2010/11 entsprochen werden. Für die Eröffnung von 2 zusätzlichen Klassen des Kindergartens braucht es einerseits auf kantonaler Ebene die Einwilligung der Erziehungsdirektion. Die mündliche Zusage vom Schulinspektorat Biel-Seeland liegt vor.

Andererseits muss auf Grund der Höhe der wiederkehrenden Kosten der GGR über das Geschäft befinden. Mit dem Beschluss des GGR am 31.05.2010 ist es zeitlich möglich, die 2 Klassen per 01.08.2010 zu eröffnen. Der Standort der Klassen wird durch die Bildungskommission festgelegt.



Die Gemeinde Lyss reagiert mit der Eröffnung der 2 Klassen auf der einen Seite auf den vorliegenden Bedarf der Eltern gemäss den Anmeldungen. Andererseits nimmt sie das Ja der Bevölkerung (auch von Lyss) zu HarmoS und damit zum zweijährigen Kindergarten auf.

Begründung

a) Bedarfsnachweis

Die Anzahl der gestellten Gesuche für den zweijährigen Kindergarten haben in den letzten Jahren stetig zugenommen:

Schuljahr	Anzahl mögliche Kinder für 2J-KG	Anzahl Gesuche für 2J-KG		Aufgenommen	Abgewiesen
04/05	125	50	40%	41	9
05/06	102	44	43%	31	13
06/07	105	66	62%	49	17
07/08	110	65	59%	49	16
08/09	93	55	59%	55	0
09/10	117	77	65%	62	15
10/11	114	86	75%		

Die Prognose für die kommenden Jahre auf Grund der Geburtenzahlen zeigt folgende Entwicklung betreffend Anzahl der in Frage kommenden Kinder. Nicht berücksichtigt ist die Entwicklung (Wachstum) von Lyss.

Schuljahr	2J-Kindergarten			R-KG	Total KG
	Möglich	effektiv	in %		
09/10	117	62	52%	91	153
10/11	114	86	75%	115	201
11/12	108	89	82%	114	203
12/13	88	80	90%	108	188
13/14	127	127	100%	88	215
14/15	95	95	100%	127	222

Zahlen Stand 22.03.2010

* SJ 09/10: effektiv aufgenommen

SJ 10/11: Aufnahme bei Annahme des vorliegenden Geschäfts

SJ 11/12: Annahme 82% Gesuche

SJ 12/13: Annahme 90% Gesuche

SJ 13/14: Obligatorisch

SJ 14/15: Obligatorisch

Diese Zahlen zeigen auf, dass die Investition in zusätzliche Klassen des Kindergartens auf einem ausgewiesenen Bedarf basiert und nachhaltig sein wird. Es darf davon ausgegangen werden,

- dass die Abstimmung zu HarmoS zu der Steigerung der Gesuche für den zweijährigen Kindergarten geführt hat und
- dass die Kommunikation über die Eröffnung der 2 Klassen im nächsten Jahr zu einer weiteren Steigerung der Gesuche führen wird.

Ab dem Schuljahr 2013/14 muss auf Grund des Obligatoriums des zweijährigen Kindergartens mit der jeweils gesamten Zahl der in Frage kommenden Kinder gerechnet werden. Das wird dazu führen, dass ab diesem Zeitpunkt je nach Anzahl Kinder noch weitere Klassen eröffnet werden müssen.

b) Argumentation

- Kinder, die den Kindergarten während zwei Jahren besuchen dürfen, sind besser für den Einstieg in die erste Klasse vorbereitet. Die frühe Förderung der Kinder hat einen hohen Stellenwert für die spätere Entwicklung der Kinder.
- Kinder mit wenig oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache haben zwei Jahre Zeit, einen sprachlichen Stand zu erreichen, der ihnen den Start in der Schule wesentlich erleichtert.
- Rund zwei Drittel der Eltern aller in Frage kommenden Kinder möchten eine zweijährige Kindergartenzeit; ohne zusätzliche Klassen müssten 40 Gesuche abgelehnt werden. Diese Ablehnung käme zu einem Zeitpunkt, in welchem bereits feststeht, dass ab Schuljahr 2013/14 das Obligatorium eingeführt wird.



- Am 28.03.2010 haben die Gemeinden Busswil und Lyss der Fusion zugestimmt. Busswil hat den zweijährigen Kindergarten bereits eingeführt. Würden wir die zusätzlichen Klassen nicht eröffnen, bestände ab 01.01.2011 eine Rechtsungleichheit betreffend zweijährigem Kindergarten bei den Eltern.
- Mit der Eröffnung der 2 Klassen per 01.08.2010 machen wir einen ersten Schritt in die Richtung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens, welcher genau auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Warten wir auf das Obligatorium, müssten wir zu diesem späteren Zeitpunkt den Aufbau auf einmal machen.

Umsetzung auf HarmoS und REVOS 12 (Reorganisation Volksschulgesetz)

Die Eröffnung von zwei Klassen Kindergarten per 01.08.2010 lässt alle Optionen offen und hat keine vorwegnehmenden Auswirkungen auf mögliche Veränderungen im Rahmen von HarmoS und REVOS 12. Die Eröffnung der 2 Klassen hat insbesondere auch auf die Modellwahl einer zukünftigen Eingangsstufe / Basisstufe keinen Einfluss, unter anderem auch, weil keine baulichen Massnahmen nötig sind. Da der Zweijahreskindergarten auf das Schuljahr 2013/14 durch den Kanton sowieso obligatorisch erklärt wird, werden auch keine strategischen oder politischen Entscheidungen in Lyss vorweggenommen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts werden für die Jahre 2010 bis 2013 aufgezeigt. Ab Schuljahr 2013/14 erklärt der Kanton den 2-Jahreskindergarten als obligatorisch. Die Gemeinde ist ab 01.08.2013 in Folge des übergeordneten Rechts verpflichtet, den zweijährigen Kindergarten zu führen.

Auswirkungen auf WoV:

1. Geschätzte Investitionskosten für Möblierung und Einrichtung für 2 Klassen Kindergarten (nicht im Finanzplan vorgesehen)	Fr.	75'000.00
2. Jährlich wiederkehrende Kosten in der Produktgruppe 611 Volksschule für 2 Klassen Kostenschätzung gem. Rechnung 2009 (wird jeweils mit dem jeweiligen Budget bewilligt) rund	Fr.	100'000.00
3. Kosten total für 3 Schuljahre (2010 bis 2013)	Fr.	375'000.00



Position 1: In Folge des übergeordneten Rechts betr. Führung des zweijährigen Kindergartens ab Schuljahr 2013/14 fallen die Investitionskosten sowieso an.

Position 2: Für die laufende Rechnung 2010 wird voraussichtlich kein Nachkredit nötig.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

In der aktuellen Finanzplanung sind weder Investitionskosten noch jährlich wiederkehrende Kosten für die Eröffnung von zwei weiteren Kindergartenklassen eingerechnet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Warum benötigt es überhaupt einen 2-Jahreskindergarten? Im Rahmen der Abstimmung über HarmoS wurde bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert. Die frühe Förderung der Kinder begünstigt die Entwicklung und erleichtert ebenfalls die Einschulung. Es ist nicht mehr der Fall, dass alle Kinder zu Hause das Nötige beigebracht erhalten, bevor sie in den Kindergarten oder in die Schule eintreten. Die Unterschiede sind sehr gross. Der 2-Jahreskindergarten gibt gerade den Kindern, welche ein Defizit haben, die Chance dies aufzuholen. Das Bedürfnis nach einer frühen Förderung ist vorhanden. Verschiedene Städte lancierten dazu Projekte. Auch in Lyss wurden bereits Gespräche für die Frühförderung von Kindern geführt. Der 2-Jahreskindergarten bietet eine professionelle Institution von gut ausgebildeten Personen mit viel Erfahrung. Im bestehenden System kann ein Kind so optimal etwas früher gefördert werden. Dadurch entsteht ebenfalls ein gutes Kosten- und Nutzenverhältnis. Die Eltern in Lyss wünschen ein solches Angebot. 2004 schickten 40% der Eltern ihre Kinder in den 2-Jahreskindergarten. Heute sind es bereits 75%. Es wird oft von Standortvorteil und Rating gesprochen. Es gibt harte Faktoren und weiche. Ein 2-Jahreskindergarten gehört klar zu den weichen Faktoren. Die Gemeinde Lyss ist in der Schuler ergänzenden Betreuung gut positioniert. Die Tagesschule ist bereits seit längerer Zeit vorhanden und nun ist auch die Ferienbetreuung abgedeckt. Es wird jedoch oft gesagt, dass einer

Gemeinde in der Grösse und Fortschrittlichkeit von Lyss, ein 2-Jahreskindergarten fehlt. 1998 stimmten die StimmbürgerInnen über eine Initiative betreffend den 2-Jahreskindergarten ab. Die Voraussetzungen waren jedoch damals ganz anders als jetzt. Es stand kein freier Schulraum zur Verfügung und es hätte hohe Investitionskosten zur Folge gehabt. In der Botschaft sprach man damals von Fr. 600'000.00 Investitionskosten pro Kindergarten. Gleichzeitig waren bereits 2 Kindergärten für die Eröffnung geplant. Das Volk lehnte damals diese Initiative ab. Im letzten Herbst wurde über HarmoS abgestimmt. Der einzige Streitpunkt war der obligatorische 2-Jahreskindergarten. Die Bevölkerung des Kantons Bern und die StimmbürgerInnen von Lyss nahmen HarmoS an. Somit wurde der obligatorische 2-Jahreskindergarten angenommen.

Wie läuft die Umsetzung von HarmoS?

Das Konkordat schreibt zwingend vor, dass bis spätestens am 01.08.2015 alle HarmoS-Inhalte zwingend umgesetzt sein müssen. Das heisst der obligatorische Kindergarten für Kinder ab dem 5. Lebensjahr (Kinder, welche vor dem 31.07. 4-jährig wurden). Im Kanton Bern wurde die Umsetzung im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geplant. Sie muss obligatorisch per 01.08.2013 eingeführt werden. Gestaffelt erfolgt die Anpassung des Stichtages, welches heute der 01.05. ist. Er wird bis 2015 auf den 31.07. verschoben. Somit werden die Vorgaben des HarmoS-Konkordats erfüllt. Die Situation in Lyss ist folgendermassen: Die Umsetzung von HarmoS heisst nach heutigen Zahlen, dass in Lyss mindestens 3 Kindergärten zusätzlich entstehen müssen. Im Finanzplan 2010 – 2014 wird HarmoS aufgenommen.

Warum erscheint dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt?

Im letzten Jahr wurde vor der HarmoS-Abstimmung angekündigt, dass in diesem Jahr ein Geschäft für den 2-Jahreskindergarten unterbreitet werde. Die Schule hat eine rollende Planung. Jedes Schuljahr kann erst im März geplant werden, wenn die genauen Zahlen vorhanden sind. Dies ist auch hier mit dem Eintritt in den Kindergarten der Fall. Die Eltern werden im Februar aufgefordert, ihre 6-jährigen Kinder in den Kindergarten einzuschreiben. Gleichzeitig werden die Eltern von 5-jährigen Kindern eingeladen, ein Gesuch zu stellen. Dieses hat eine Eingabefrist bis Mitte März. Parallel dazu laufen im Kindergarten auch die Abklärungen der Kindergartenkinder. Es wird entschieden, welche Kinder in die Schule gehen, und welche noch ein Jahr im Kindergarten bleiben. Somit ist ca. am 20.03. ersichtlich, wie viele Kinder im kommenden Jahr effektiv den Kindergarten besuchen werden. In den Frühlingsferien erfolgt normalerweise die Einteilung. Die Bildungskommission entscheidet Ende April über die Aufnahme der Kinder und genehmigt die Einteilung. Die Eltern werden anschliessend informiert. Dies ist der normale Ablauf einer Planung des Kindergartens. In diesem Jahr war der Ablauf gleich. Nach dem Stichtag war ersichtlich, dass mehr Gesuche als in anderen Jahren eingingen und die Situation neu begutachtet werden muss (In diesem Jahr 75% und im letzten Jahr 60%). HarmoS wurde angenommen und die Bevölkerung will einen obligatorischen Kindergarten. Es können zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach 40 Gesuche abgelehnt werden. Die Aufteilung wurde beauftragt zu begutachten, ob Schulraum vorhanden ist, und wie die finanzielle Lage und der Zeitplan aussieht. Es wurde geprüft, ob es realistisch ist, ein solches Geschäft für das folgende Schuljahr ordentlich zu planen und umzusetzen. Der Zeitplan zeigte klar, dass die Durchführung machbar ist. Es steht freier Schulraum zur Verfügung. Die Finanzen sind tragbar. Die Bildungskommission entschied am 23.03.2010 über dieses Geschäft. Der GR behandelte das Geschäft Ende März. Anschliessend ging es zum LA für die Aufnahme in die heutige GGR-Sitzung. Es wurde ebenfalls in den Parlamentskommissionen diskutiert. In der Zwischenzeit ging die definitive Zusage der Erziehungsdirektion ein. Dies ist auch eine Voraussetzung, um Klassen zu eröffnen (passierte anfangs Mai). Die Eltern erhielten ein Schreiben, dass sie nach dem heutigen Entscheid im GGR über die Aufnahme und Einteilung ihrer Kinder informiert werden. Dies hatte zur Folge, dass das Uhnäscht seine Kündigungsfrist anpasste, damit die Eltern die Möglichkeit des Kindergarteneintrittes wahrnehmen können. Die Stellen wurden vorbehaltlich der heutigen Zustimmung des Parlaments ausgeschrieben. Es gingen viele und sehr gute Bewerbungen ein. Auch hier ist man auf gutem Wege, damit die Klassen eröffnet werden können. Die Planung für die Einrichtung der Kindergärten läuft. Diese muss ohnehin gemacht werden, wenn HarmoS umgesetzt wird.

Zu den Finanzen: Die Investition ist die Einrichtung der Kindergärten. Der Raum ist vorhanden. Die Kindergärten werden gleich ausgerüstet, wie die Kindergärten, welche bereits vorhanden sind. Es bestehen momentan 8 Kindergärten. „Schule und Raum“ rüstet die Kindergärten aus. Dies wird auch in anderen Gemeinden so ausgeführt und es konnte ein Kostenvergleich gemacht werden. Es entstand ein Kostenrahmen von Fr. 50'000.00 pro Kindergarten.



Darin beinhaltet sind Bänke, Stühle, Tische, Spiel- und Arbeitsmaterialien, etc. Im vorliegenden Geschäft werden Fr. 75'000.00 beantragt, da in einem Doppelkindergarten Synergien genutzt werden können. Gewisses Material ist auch bereits vorhanden und die Räume beinhalten z. T. bereits Schränke. Dies ist ein Kostendach, bei welchem nur die Materialien angeschafft werden, welche wirklich nötig sind. Die Betriebskosten sind gestützt auf die Erfahrung der laufenden Rechnung. Der Betrieb eines Kindergartens kostet inkl. Lehrergehälter Fr. 50'000.00 pro Jahr. Vergleich mit dem Budget 2010: Es wurde ein Aufwand von Fr. 62'708'350.00 budgetiert. Somit ergibt 1 Jahr Kindergarten 0.075% der Aufwendungen der Gemeinde. Für das Jahr 2010 wird kein Nachkredit benötigt, um die beiden Kindergärten zu eröffnen. Die Gemeinde Lyss trat 2009 aus dem Verband für ergänzende Schulangebote aus. Dieser Verband wurde in der Zwischenzeit aufgelöst. Da bei der Budgetierung unklar war, wie hohe Liquidationskosten auf die Gemeinde zukommen, wurde eine Rückstellung von Fr. 50'000.00 vorgenommen. Diese Rückstellung wird nicht benötigt. Der Verband wird für die Schuljahre 2008 und 2009 noch Fr. 30'000.00 zurückerstatten. Die laufende Rechnung 2010 wird somit nicht von der Eröffnung der beiden Kindergartenklassen belastet. Ab 2011 werden die Auslagen über das laufende Budget verbucht, welches vom GGR genehmigt wird. Es werden nur so viele Kindergartenklassen geführt, wie Kinder vorhanden sind. Wenn nun beschlossen wird, dass die beiden Kindergartenklassen bis 2013 eröffnet werden und plötzlich weniger Kinder als vorgesehen da sind, werden trotzdem nur so viele Kindergärten geführt, wie Bedarf vorhanden ist. Der GR empfiehlt diesem Geschäft zuzustimmen. Mit der Zustimmung wird 40 Kindern ermöglicht den 2-Jahreskindergarten zu besuchen. Es kann somit auch eine Rechtsungleichheit beseitigt werden, welche nach der Fusion mit Buswil entstehen würde, da Buswil den 2-Jahreskindergarten anbietet. Es werden 0.075% pro Kindergarten für die Zukunft und die Bildung der Kinder investiert.

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP/glp stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Dies wird mit den folgenden, wichtigsten Fakten begründet:

1. Das Bedürfnis der Lysser Eltern nach dem freiwilligen 2-Jahreskindergarten ist hoch und hat in den letzten Jahren zugenommen
2. Es ist genügend Schulraum vorhanden
3. Lyss hat HarmoS zugestimmt und somit auch dem obligatorischen 2-Jahreskindergarten. Ab 2013 muss die Gemeinde dieses Angebot sowieso führen
4. Buswil hat bereits jetzt ein Angebot für den 2-Jahreskindergarten. Die Eltern von Lyss sollen ab 2011 nicht benachteiligt werden
5. Mit der Eröffnung der beiden Klassen werden Arbeitsplätze geschaffen

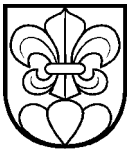


Aus diesen Folgerungen sind die geplanten Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten gut investiertes Geld zur Förderung, Betreuung und Integration von Kindern aus den gesuchstellenden Familien. Das momentan noch freiwillige Angebot ist ein weiteres Teilchen in der Angebotspalette der familienfreundlichen Gemeinde Lyss.

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP war immer kritisch gegenüber HarmoS. Die Behörden, Schulen, Polizei und weiteren Institutionen sollten nicht immer mehr Aufgaben der Erziehung übernehmen. Die Eltern sollten stärker in ihre Pflicht genommen werden. HarmoS wurde angenommen und die Fraktion SVP wird mit Sicherheit dahinter stehen. Es gibt auch gute Dinge an HarmoS, wie beispielsweise die Vereinheitlichung der Ausbildungsmaterialien. Der Kanton gab den Gemeinden genügend Zeit, damit in Ruhe geplant werden kann. Die kurzfristige Änderung und Einführung von 2 Kindergartenklassen war vermutlich nicht die Idee des Kantons. Wenn dieses Geschäft früher unterbreitet worden wäre oder wenn es für das nächste Jahr geplant wäre, könnte man mit Sicherheit ein Dialog und eine Lösung finden. Weiter sind die Kosten von Fr. 375'000.00 ein recht stattlicher Betrag. Die Kosten könnten sicher anders investiert werden, z. B. in öffentlichen Spielplätzen. Die vorliegende Argumentation wurde in der Fraktion SVP ebenfalls diskutiert. Es stand, dass die frühere Förderung der Kinder einen hohen Stellenwert für die spätere Entwicklung der Kinder hat. Ob dies in der Entwicklung der Kinder schlussendlich eine grosse Rolle spielt, bezweifelt die Fraktion SVP, kann es jedoch nicht aus Sicht der Spezialisten (Sozialpädagogen) beurteilen. Es mag sein, dass die Kinder mit zu wenig Deutschkenntnissen im Kindergarten Deutsch lernen und nicht auf dem sprachlichen Stand der anderen Kinder sind. Wenn die Kinder auf dem Spielplatz mit anderen Kindern spielen, lernen sie die Sprache mit Sicherheit ebenso schnell. 2/3 der Eltern stellten in diesem Jahr den Antrag, dass ihre Kinder in den 2-Jahreskindergarten gehen können. Mit der Annahme von HarmoS ist klar, dass die Eltern die Kinder früher in den Kindergarten schicken wollen. Es ist für die Eltern

mit Sicherheit auch eine Entlastung. Wenn dieser Punkt früher öffentlich gemacht worden wäre und man darüber diskutiert hätte, wäre dies jetzt kein Diskussionspunkt. Zur Fusion zwischen Lyss und Busswil: Die LysserInnen wissen, dass sie keinen 2-Jahreskindergarten haben. Die BusswilerInnen wissen, dass sie einen 2-Jahreskindergarten haben. Mit dieser Tatsache haben sich die EinwohnerInnen mit Sicherheit abgefunden und es ist heute kein zentrales Problem mehr, da man weiss, dass der 2-Jahreskindergarten mit HarmoS ohnehin bald eingeführt wird. NeuzuzügerInnen werden sich sicher darüber informieren, wie der Kindergarten in Lyss oder Busswil geführt wird. Somit wird der Kindergarteneintritt mit Sicherheit frühzeitig geplant und die Eltern setzen sich damit auseinander und beurteilen, ob die Situation für sie stimmt, oder nicht. Es sieht so aus, als ob es kein Problem wäre, den 2-Jahreskindergarten und die beiden neuen Klassen aus dem Boden zu stanzen. Es heisst, dass es eine Erleichterung wäre, wenn man 2013 nicht alles auf einmal machen müsste. So einfach, wie es im Geschäft beschrieben wurde, wird es mit Sicherheit auch 2013 sein, wenn 2 neue Kindergartenklassen eröffnet werden. Die Fraktion SVP lehnt die vorliegenden Anträge ab.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP befürwortet die Eröffnung von 2 zusätzlichen Kindergartenklassen per 01.08.2010. Dies aus den bereits mehrfach genannten Gründen. Aufgrund der Zahlen der eingereichten Gesuche ist ersichtlich, dass die Einführung eines freiwilligen 2-Jahreskindergartens einem klaren Bedürfnis entspricht. Wenn 75% der Eltern ein Gesuch einreichen ist dies ein Zeichen dafür, dass die Gemeinde Lyss reagieren muss. Patrick Häni, SVP erwähnte, dass die Abstimmung über HarmoS einen Einfluss hat. HarmoS hat bei diesem Geschäft jedoch nichts verloren. HarmoS ist entschieden und wird eingeführt. Dass der 2-Jahreskindergarten freiwillig nicht eingeführt werden soll, aufgrund der Abstimmung über HarmoS, kann nicht nachvollzogen werden. Aus inhaltlicher und pädagogischer Sicht ist ein 2-Jahreskindergarten zu begrüssen. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder, welche 2 Jahre im Kindergarten waren, deutlich besser auf einen Schuleintritt vorbereitet sind. Fremdsprachige Kinder können im 2-Jahreskindergarten viel besser integriert werden. Hier werden sie geschult und ausgebildet von pädagogischen Fachpersonen. Dies funktioniert sicher besser als auf dem Spielplatz. Die Kosten machen im Vergleich zu den gesamten Schulkosten keinen gewaltigen Anteil aus. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass dieses Geld gut investiert ist und unterstützt das vorliegende Geschäft.



Marti Edith, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich herzlich bei der Abteilung Bildung + Kultur, dass nun endlich 2 zusätzliche Kindergärten eröffnet werden sollen. Seit über 10 Jahren wünscht sich die Fraktion SP/Grüne, dass regelmässig alle Gesuche für den Besuch des 2-Jahreskindergartens berücksichtigt werden können. Nun soll es endlich soweit sein. Es bleibt zu hoffen, dass dies ab sofort in den nächsten Jahren auch so sein wird. Es ist begrüssenswert, dass es in den Unterlagen ausdrücklich erwähnt wird, dass dies kein Vorentscheid ist, welche Eintrittsstufe Lyss wählen wird. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch bei der Auswahl der Möblierung berücksichtigt wird. Im Geschäft steht, dass genügend Räumlichkeiten vorhanden sind. Es ist jedoch nicht vermerkt, wo sich diese Räumlichkeiten befinden. Hier wird noch mehr Transparenz erwartet. Vermutlich wird mindestens einer der beiden Kindergartenräume in einem Klassenzimmer eingerichtet. Richtige Kindergärten, wie man sie sonst in Lyss kennt, stehen nicht leer. Es ist gut, dass die Eltern nun vorgängig informiert wurden. Die Eltern aller Kinder warten dringend auf die Kindergartenzuteilung oder auf den Bescheid, ob ihre Gesuche bewilligt werden. Auch die KITA-Plätze und andere Betreuungsmöglichkeiten sind blockiert, da dieser Entscheid noch aussteht. Zudem ist es nun ca. 3 Wochen vor dem Besuchstag, wo alle Lysser Kinder, welche nach den Sommerferien zu neuen Lehrpersonen kommen, die neue Klasse besuchen können. Es wird davon ausgegangen, dass trotz der bereits erfolgten Stellenausschreibung noch keine neuen Kindergärten eingerichtet und noch keine KindergärtnerInnen angestellt sind. Somit können ca. 40 Kindergartenkinder keinen Besuchstag machen. Es ist sehr schade, dass dieses Geschäft erst in der jetzigen Sitzung unterbreitet wird. Wenn die Frist für die Einreichung der Gesuche auf Februar gesetzt worden wäre, hätte dieses Geschäft vielleicht bereits im März behandelt werden können und es wäre keine Feuerwehrübung entstanden. Bereits im November wurde in der Interpellation „Umsetzung HarmoS“ nachgefragt, warum im Investitionsplan kein Betrag für die Einführung des 2-Jahreskindergartens vorgesehen ist. Die Antwort im März 2009 war, dass momentan keine Beschlüsse des Kantons vorliegen würden. Sobald die Vorgaben bekannt seien, würden die nötigen Mittel beschafft. Da die Antworten an der damaligen GGR-Sitzung nicht befriedigend waren, wurde die Motion „Schulraumplanung“ eingereicht. Auch hier wurden Fragen betreffend den Kosten gestellt. Die Fraktion SP/Grüne sagte wörtlich: „Wir werden so gut wie sicher schon bald für alle 5-jährigen Kinder

einen Platz benötigen.“ Die damalige Antwort fiel sehr kurz aus. Es wurden die rechtlichen Zuständigkeiten aufgezeigt, dass der Investitionsplan nicht in den Zuständigkeitsbereich des GGR, sondern des GR falle. Der Vorstoss könne aus diesem Grund nicht als Motion entgegengenommen werden. Im Votum der GR war zu hören, dass die Planung in Richtung des 2-Jahreskindergartens gestartet ist. Die Motion oder eine Umwandlung in ein Postulat sei somit abzulehnen. Aus welchem Grund dauerte es nun trotzdem 9 Monate um den Kreditantrag vorzubereiten? Dies zeugt von einer kurzfristigen Planung. Damit die Umsetzung von HarmoS nicht auch zu einer Feuerwehrübung wird, wurde heute erneut ein Postulat für die Einsetzung einer Projektgruppe bei der Umsetzung von HarmoS eingereicht. Die Einführung des 2-Jahreskindergartens mit all den unbestritten positiven Auswirkungen (Förderung der Sozialkompetenz, Chancengleichheit, etc.), ist für die Fraktion SP/Grüne seit Jahren sehr wichtig. Aus diesem Grund wird das vorliegende Geschäft befürwortet.

Murri Tanja, BDP: Es wurden bereits alle Punkte erwähnt, welche in der Fraktion BDP ebenfalls diskutiert wurden. Die Fraktion BDP wird diesem Geschäft zustimmen. Es war vor allem ausschlaggebend, dass das Bedürfnis sehr gross ist. Dies ist anhand der steigenden Prozentzahlen ersichtlich. Es ist bestimmt nicht einfach zu entscheiden, welche Kinder den 2-Jahreskindergarten besuchen dürfen und welche nicht. Die entstehenden Kosten scheinen moderat zu sein im Vergleich zum Nutzen, welcher der 2-Jahreskindergarten den Kindern bringt. Es ist gut investiertes Geld in die Zukunft der Kinder und Familien.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Dank den einzelnen Fraktionen für die Unterstützung. Zu Patrick Häni, SVP: Es wäre der Idealfall, wenn die Kinder auf dem Spielplatz Deutsch lernen könnten. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Kinder beherrschen die Landessprache sehr unterschiedlich. Einige Kinder verkehren lange nur unter Kindern mit derselben Landessprache. Betreffend der Kurzfristigkeit dieses Geschäftes: Wie wäre das Geschäft aufgenommen worden, wenn man vorgängig gesagt hätte, dass 75% der Anmeldungen erwartet würden? Bisher waren 50 bis 60% der Kinder angemeldet. Nun ist der Bedarf klar ausgewiesen und das Geschäft stützt sich auf Fakten. Die Kindergärten werden nicht aus dem Boden gestanzt. Die Räumlichkeiten sind vorhanden. Man weiss, was ein Kindergarten an Einrichtungsmaterial benötigt. Die Planung erfolgte seriös und wird – wie eine normale Einrichtung auch ablaufen würde – abgewickelt.

Zu Edith Marti, SP: Es ist richtig, dass die Eröffnung der beiden Kindergartenklassen kein Vorentscheid ist, wie die Eintrittsstufe in die Schule gestaltet werden soll. Es ist unklar, was der Grosse Rat entscheiden wird. Momentan sieht es so aus, dass die Erziehungsdirektion die Gestaltung der Eintrittsstufe offen lässt (Basisstufe, Kindergarten oder Grundstufe). Ein Kindergarten wird in einem Klassenzimmer der Schulanlage Grentschel eingerichtet. Diese Klassenzimmer sind multifunktionell und somit auch grösser als andere. Sie entsprechen auch der Norm für Kindergärten. Es ist nicht der Fall, dass der Kindergarten in einem Gebäude oder Raum ausserhalb der Schule sein muss. Es gibt viele Schulen, welche die Kindergärten in der Schulanlage führen. Es ist so, dass alle Kinder den Besuchstag machen dürfen. Die ausgewählte Kindergärtnerin wird anwesend sein. Es kann nicht versprochen werden, dass der Kindergarten vollständig eingerichtet sein wird, jedoch können alle Kinder, welche in den neuen Kindergarten gehen werden, einen Besuchstag machen. Dieser wird bereits mit den zukünftigen KindergärtnerInnen organisiert. Der HarmoS Entscheid zum Kindergartenobligatorium wurde im September gefällt. Es wurde bereits vor dem HarmoS Entscheid über den 2-Jahreskindergarten diskutiert. Als Contrabegründung wurde genannt, dass der Volksentscheid nicht vorweg genommen werden soll. Nun ist es 6 Monate später und es liegt ein Geschäft vor. Natürlich bestanden oft andere Auffassungen, wie dieses Geschäft angepackt werden soll.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne wurde bei der Danksagung von Brigitte Hürzeler vergessen.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Dank auch der Fraktion SP/Grüne für die Unterstützung dieses Geschäftes und Entschuldigung für die nicht Aufzählung zuvor.



Beschluss mit 29 : 6 Stimmen

Der GGR genehmigt

- **die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen Kindergarten für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13**
- **den Investitionskredit von Fr. 75'000.00 für die Einrichtung der Klassenzimmer**
- **die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Führung von zwei zusätzlichen Klassen Kindergarten von Fr. 100'000.00 für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13**

Beilagen Keine

39 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Knechtpark; Investitionskredit für bauliche Massnahmen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Nr. 49 „Areal Knecht“ wurde mit dem Landbesitzer vereinbart, den Sektor „Park“ der Gemeinde Lyss abzutreten. Die dadurch verlorene Ausnützung wurde den beiden Sektoren „Geschäfte und Dienstleistungen“ sowie „Wohnen“ zugeteilt. Nachdem die Bauvorhaben auf beiden Sektoren realisiert sind, wird die Übernahme des Parks durch die Gemeinde fällig. Die Verschreibung fand Ende 2009 statt. Der Park wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die dazu nötigen Elemente und Massnahmen sind in einem Projekt herausgearbeitet worden. Ergänzt wurde das ursprüngliche Projekt mit einem Kinderspielplatz, wie es die EVP im März 2009 postulierte.

Projekt und Kostenvoranschlag

Projektbeschreibung

Das Projekt stammt von der Metron AG Bern. Die wichtigsten konzeptionellen Überlegungen sind:

- Verbreiterung Studengasse als Aufenthaltsbereich
- Zonierung gegen neue Parksiedlung mit Geländestufen und unterschiedlichem Bodenbelag (Hartbelag – Rasen – Wiese), so dass der Aufenthaltsbereich eher im Bereich zum Lyssbach liegt
- Offener, von allen Seiten einsehbarer Park. Keine Strauchgruppen die Verstecke bieten, dadurch mehr Sicherheit für Parkbenutzer
- Geschickte Wegführung



Der Parkcharakter, der stark vom Baumbestand geprägt ist soll spürbar bleiben. Die stattlichen Parkbäume und die verschiedenen Buchenarten werden erhalten. Bäume in schlechtem Zustand sowie die dunklen Fichten werden gefällt. Dadurch erhalten die attraktiven Parkbäume mehr Raum im Kronenbereich und dank genügend Sonneneinstrahlung werden Rasensaatensmöglichkeiten.

Das Wegnetz des Parks knüpft an die übergeordneten Wegverbindungen an. Die hintere Seite des Baslerhauses und die Fussgänger Verbindung Zentrum – Lyssbach werden aufgewertet. Geschwungene, gekieste Wege laden zum Flanieren ein und stärken den Parkcharakter. Die stadträumliche Einbindung wird erreicht, in dem die Studengasse erweitert und in den Park integriert wird.

Sicherheit und Ordnung

Der Sicherheit im öffentlichen Raum wird mit verschiedenen Massnahmen Rechnung getragen. Mit dem Roden der Sträucher (ausgenommen Magnolienbäume) werden Transparenz und Einsehbarkeit erhöht. Die diagonale Wegverbindung ist beleuchtet. Mit der Gestaltung und Ausstattung wird ein breites Spektrum der Bevölkerung angesprochen (z.B. Kinderspielplatz) und dadurch der Park belebt.

Neben baulichen Massnahmen werden auch betriebliche Vorkehrungen getroffen. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat entsprechende Eskalationsstufen definiert:

Stufe 1

- Aufnahme des Parks als Fixpunkt betreffend Patrouillentätigkeit der Kapo
- Hinweisschilder „Verhalten im Park“ und auf regelmässige Kontrolle hinweisen
- Gute Pflege des Parks, keine Verwahrlosung
- Regelmässige Anlässe organisieren

Stufe 2

- Öffnungszeiten einschränken und temporäre Schliessung Park

Die Einzäunung des Parks war ursprünglich nicht vorgesehen. Im Zuge der Verhandlungen mit der Nachbarschaft, welche im Zusammenhang mit der Verschreibung des Grundstücks geführt wurden, einigten sich die Parteien auf die jetzt vorgeschlagene Umzäunung. Der Park soll bei entsprechenden Immissionen nachts geschlossen werden können.

Kostenvoranschlag Investitionskredit

Verfasser Metron AG, Preise netto inkl. MWSt.

Umgebungsarbeiten	Fr.	126'000.00
Spielgeräte, Skulptur, Abfalleimer, Sitzbänke	Fr.	39'000.00
Einfriedungen	Fr.	45'000.00
Beleuchtung	Fr.	10'000.00
Honorar und Nebenkosten	Fr.	52'500.00
Reserve	Fr.	13'500.00
Zwischentotal	Fr.	286'000.00
./.. Spende ESAG Beleuchtung (schriftliche Zusage 17.12.2008)	Fr.	- 10'000.00
./.. Spende VGP (schriftliche Zusage 05.04.2010)	Fr.	- 14'000.00
Total Brutto Kredit	Fr.	262'000.00

Folgekosten Unterhalt und Sicherheit

Jährliche Kosten für Unterhalt der Gartenanlage	Fr.	17'000.00
Sicherheit je nach Stufe und erforderlicher Präsenzzeit	Fr.	0 – 20'000.00



Investitionsprogramm

Für die Öffnung und Aufwertung des Parks sind im Investitionsprogramm, im Jahr 2009, Fr. 138'000.00 vorgesehen. Umzäunung und Spielplatz waren damals noch nicht Bestandteil des Projektes.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Die höheren Investitionskosten haben auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung eine geringe Auswirkung. Je nach Wahl der Eskalationsstufe fallen zusätzliche Kosten an, die bis anhin in keiner Finanzplanung vorgesehen sind.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Wie fast immer, wenn die Gemeinde Lyss ein Geschenk erhält, kostet es etwas. Dies ist auch beim Knechtpark der Fall. Er kann nicht im jetzigen Zustand belassen und so als öffentlicher Park genutzt werden. Dies unter anderem, weil die Übersichtlichkeit nicht gegeben ist. Er muss zwingend umgestaltet werden. Ursprünglich hatte der GR eine Variante, bei welcher keine Umzäunung geplant war. Der jetzige Besitzer der angrenzenden Wohnbauten besteht jedoch auf eine vertraglich zugesicherte Abschliessbarkeit des Parks. Dies soll von Anfang an gewährleistet werden. Es war vorgesehen, vorerst auf eine Einzäunung zu verzichten. Diese wäre erst vorgenommen worden, wenn es Unruhen gegeben hätte. Weiter kam auf Anstoss der Fraktion EVP/glp noch ein Kinderspielplatz dazu. Es ist sinnvoll, wenn in einem grossen Park im Dorfzentrum auch ein anständiger Spielplatz vorhanden ist. Im Geschäft sind daher die Unterhaltskosten ausgewiesen. Mit einem guten Unterhalt erreicht man, dass sich verschiedene Bevölkerungsgruppen im Park aufhalten.

Es sollten daher weniger Probleme entstehen und der Park kann eventuell offen gelassen werden. Für den Park erhofft man sich keine zusätzlichen Massnahmen, um diesen ohne Untruhen betreiben zu können. Es liegt eine Einsprache gegen die Gestaltung des Parks vor. Herzlichen Dank für die Spende der ESAG (Beleuchtung) und der VGP (Spielgeräte). Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäftes.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP setzte sich intensiv mit diesem Geschäft auseinander. Es sind alle davon überzeugt, dass eine kleine grüne Oase mitten im Zentrum von Lyss für die Bevölkerung wünschenswert wäre. Auch der geplante Spielplatz ist mit Sicherheit eine Bereicherung. Trotzdem beantragt die Fraktion FDP die Rückweisung dieses Geschäftes. Ursprünglich waren im Investitionsplan Fr. 138'000.00 für die Gestaltung des Knechtparks vorgesehen. Zusätzlich kommen nun noch der Spielplatz und aus Sicherheitsgründen die Einzäunung dazu. Dies sind Total geplante Auslagen von Fr. 84'000.00 (Spielgeräte, Skulptur, Abfalleimer, Sitzbänke Fr. 39'000.00 und die Einzäunung Fr. 45'000.00). Wobei bei den Fr. 138'000.00 die Sitzbänke und Abfalleimer ebenfalls beinhaltet waren. Insgesamt ergibt dies Fr. 222'000.00. Dem gegenüber steht jedoch ein Bruttokredit (vor Abzug der Spenden) von Fr. 286'000.00. Dies ergibt eine Überschreitung von Fr. 64'000.00 oder rund 30%. Die Fr. 52'500.00 für Honorar und Nebenkosten sind auffällig. Kann es der GGR verantworten, für den Park, welcher notabene nicht so riesig ist, Fr. 262'000.00 auszugeben? Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass der Knechtpark auch mit weniger finanziellen Mitteln schön und attraktiv (mit Spielplatz) gestaltet werden und für die Bevölkerung eine Bereicherung sein könnte. Die Fraktion ist nicht gegen den Spielplatz, sie wird dem Postulat „Spielplatz Bödeli“ zustimmen. Aus diesem Grund wird die Rückstellung dieses Geschäftes beantragt. Der GR wird gebeten, eine kostengünstigere Variante vorzulegen.



Jakob Beat, SVP: Die Fraktion SVP folgt der Argumentation der Fraktion FDP. Es wird darauf verzichtet, die Argumente erneut genau gleich vorzubringen. Die Fr. 138'000.00, welche gemäss der Vorlage im Investitionsprogramm 2009 enthalten sein sollten: Das Jahr 2009 ist ja vergangen. Somit heisst dies wohl faktisch, dass kein Betrag im Investitionsprogramm eingestellt wurde. Die Fraktion SVP wird den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP unterstützen.

Moor Jürg, glp: Die Fraktion EVP/glp begutachtete die Kosten und konnte feststellen, dass die hohen Honorar- und Nebenkosten beinahe 20% des Kredites ausmachen. Unabhängig davon wird ein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Eskalationsstufe 1 beinhaltet:

- Aufnahme des Parks als Fixpunkt betreffend Patrouillentätigkeit der Kantonspolizei
- Hinweisschilder „Verhalten im Park“ und auf regelmässige Kontrollen hinweisen
- Gute Pflege des Parks, keine Verwahrlosung
- Regelmässige Anlässe organisieren

Die Eskalationsstufe 1 sollte von Anfang an in dieses Geschäft eingebracht werden.

Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP freut sich auf den Knechtpark. Es ist eine grosse Aufwertung des Lebensraumes, wenn solche grünen Oasen in einem Zentrum geschaffen werden können. Es ist wichtig, dass auch Kinder von klein an den Umgang mit der Natur kennen. So lernen sie die Natur auch zu schätzen und Rücksicht darauf zu nehmen. Im Zentrum gibt es momentan wenige solcher Parkanlagen. Die Fraktion BDP dankt der VGP für die grosszügige Spende. Es zeigt, dass sich diese Partei sogar über ihr Bestehen hinaus für die Gemeinde Lyss einsetzt. Trotzdem liegt der Investitionskredit sehr hoch über dem ursprünglichen Finanzplan. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion BDP mehrheitlich den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP. Ein schöner Park kann auch mit weniger finanziellen Mitteln realisiert werden.

Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne freut sich auf den Park und wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Er soll das Zentrum aufwerten und weiterhin beleben. Daneben dient er auch als grüne Lunge. Wenn es ein guter Park wird, ist er dieses Geld auch wert. Ansonsten wird er auch nicht genutzt. Es wird gehofft, dass für die geplanten Spielgeräte genügend Ressourcen budgetiert wurden. Diese werden benötigt, damit der Spielplatz und der Park auch benutzt werden und ihren Zweck erfüllen.

Frage betreffend Standort Robi-Dog: Auf dem Plan ist nicht ganz ersichtlich, wo die Robi-Dogs platziert werden. Sie sollten zwingend ausserhalb des abschliessbaren Parks positioniert werden. Der Park sollte keine Hundetoilette werden.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Betreffend der Honorare: Bei kleineren Projekten sind ca. 15% üblich. Die Honorare sind hier höher, da dieses Projekt überarbeitet werden musste. Im Falle einer Rückweisung müsste es erneut überarbeitet werden. Die Honorarkosten wären somit sicher nicht tiefer. In der Art, wie der Park momentan gestaltet ist, ist es nicht möglich, viel günstiger zu planen. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, muss dieses Geschäft ganzheitlich überarbeitet werden. Der GR hält an seinem ursprünglichen Antrag fest.

Ursprünglicher Beschluss

Der GGR genehmigt den Investitionskredit in der Höhe von Fr. 262'000.00 inkl. MWSt., für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Öffnung des Knechtparks und nimmt Kenntnis von den Folgekosten betreffend Unterhalt und Sicherheit.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion FDP:

Die Fraktion FDP beantragt das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag ein überarbeitetes Geschäft mit einem Investitionskredit von maximal Fr. 200'000.00 vorzulegen.

Antrag

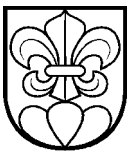
Antrag der Fraktion EVP/glp:

Mit der Rückweisung wird der Antrag der Fraktion EVP/glp hinfällig.

Beschluss mit 20 : 15 Stimmen

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Beilagen Plan Knechtpark



40 3104.0330 Schule Kirchenfeld

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Schulanlage Kirchenfeld; Gesamtanierung; Projektierungskredit

Ausgangslage

Die Schulanlage besteht aus dem alten Schulhaus (erbaut 1897) und der „neuen“ Schulanlage (1974). Gemäss Energiebuchhaltung gehört diese Schulanlage zur untersten Kategorie der Energieetikette, Kat. G. Die Ursache dazu liegt hauptsächlich in der „neuen“ Schulanlage, welche mit Dämmstärken von 3 cm (Wand) und 4 cm (Dach) einen markanten Wärmeverlust aufweist. Ganz ausgedient haben die Aluminiumfenster, sie sind nach 35-jährigem Gebrauch undicht, die Profile sind verzogen und die Beschläge mehrheitlich defekt. Die Sichtbeton-Fassaden sind durch die fortschreitende Betonkorrosion (Karbonatisierung) beschädigt, die Armierung liegt stellenweise frei. Einzelne Flachdächer mussten infolge Undichtigkeit in den letzten Jahren erneuert werden, weitere werden folgen.

Die Schulanlage „neu“ wurde stets instand gehalten, aber noch nie einer Renovation unterzogen. Beim alten Gebäude gab es mehrere Eingriffe (Umbau Eingangsbereich 1958, Dachausbau 1979). Aus diesem Grund besteht bei der „neuen“ Schulanlage ein grösserer Handlungsbedarf.

Der GR hat am 11.05.2009 einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 20'000.00 gesprochen für erste konzeptionelle Grundlagen und eine grobe Kostenschätzung. Am 08.02.2010 hat er von der Ausschreibung und der Zusammensetzung des Vergabegremiums Kenntnis genommen und die Ausschreibung zur Publikation freigegeben.

Strategie der Gebäudesanierung

Die Abteilung Bau + Planung vertritt den Grundsatz, die Gebäudehülle mit angemessenem Aufwand möglichst lange zu erhalten. Wenn die Lebensdauer von Fassade, Dach, Fenster etc. erreicht ist, sollen nicht einzelne Bauteile sukzessiv erneuert, sondern eine Gesamtanierung der ganzen Gebäudehülle ins Auge gefasst werden. Verbunden mit einer energetischen Verbesserung kann damit eine Wertsteigerung erzielt werden und die Gebäudehülle ist wieder fit für die nächsten 30 – 50 Jahre.

Durch den gleichzeitigen Ersatz der Bauteile ist eine optimale Abstimmung aufeinander möglich (Beispiel: Fassade/Fenster) und kompensatorische Massnahmen können angewendet werden (Beispiel: anstelle einer aufwändigen Dämmung der Fensterbrüstung kann das Dach stärker isoliert und so der Energieverlust wieder kompensiert werden).

Nach diesem Muster soll auch die Schulanlage Stegmatt und die Herrengasse-Turnhalle erneuert werden. Ein Grobprogramm sieht folgendes Vorgehen vor:

Kirchenfeld „neu“ Los 1	2010 – 2013
Kirchenfeld „alt“ Los 2	2014
Schulanlage Stegmatt	2015 – 2017
Turnhalle Herrengasse	2018

Konzept Gesamtsanierung Kirchenfeld, Unterteilung in Lose

Um eine optimale Lösung für unsere Schulanlage zu finden, soll ein gesamtheitliches Sanierungskonzept erstellt werden. Das Konzept richtet sich nach dem, vom GGR beschlossenen *Gebäudestandard 2008*. Dieser verpflichtet die Gemeinde, bei einer Gesamterneuerung den *Minergiestandard* anzustreben. Dies entspricht ebenfalls den Zielsetzungen von *Energiestadt* und wird uns beim nächsten ReAudit zusätzliche Punkte bringen, die mithelfen, die Ziele gemäss WoV zu erreichen.

Die Bauweise der alten und „neuen“ Anlage und die, bei einer Sanierung zu erwartenden Problemstellungen, sind derart verschieden, dass die Ausschreibung in 2 Lose unterteilt wurde. Auf Grund der nach Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) massgebenden Schwellenwerte ergeben sich verschiedene Verfahren:

- Los 1 Gesamtsanierung „neue“ Schulanlage; offenes Verfahren (jeder der die Eignungskriterien erfüllt, kann ein Angebot unterbreiten). Zuständig für die Bewertung der Gesamtplaner-Offerten war das Vergabegremium. Es setzte sich zusammen aus:
 - Maja Bühler Gäumann, Vorsteherin Bau + Planung
 - Elisabeth Aellen, Dipl. Architektin TU Wien-SIA, Mitglied Fachgruppe Ortsbild
 - Walter Rey, Arch. HTL, Planer FSU, Mitglied Fachgruppe Ortsbild
 - Kurt Hemund, Schulleitung Schule Kirchenfeld
 - Ueli Hermann, Sachbearbeiter Planung/Hochbau
- Los 2 Gesamtsanierung altes Schulhaus; Einladeverfahren (es werden 4-5 Bewerber eingeladen), diese Ausschreibung erfolgt voraussichtlich 2013.

Energieberatung Seeland

Die Schulanlagen Kirchenfeld und Stegmatt wurden mit dem Energieberater Kurt Marti vor Ort angeschaut. Er unterstützt die Art der vorgesehenen Sanierung und die gewählte Vorgehensweise ebenso wie die Reihenfolge der zu sanierenden Anlagen.

Gesamtsanierung Kirchenfeld, Los 1

Aufgabenstellung

Die Aufgabe des Planungsteams umfasst die Gesamtsanierung der Gebäudehülle der Schulanlage Kirchenfeld „neu“. Die Anlage ist im Anhang des Bauinventars unter bemerkenswert gute Bauten aufgeführt. Der Entscheid, ob Aussendämmung oder Innendämmung vorteilhafter ist, muss deshalb sorgfältig geprüft und in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Ortsbild gefällt werden. Ebenfalls zu prüfen ist die Frage, ob der *Minergiestandard* in allen Trakten sinnvoll ist. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fenster ist zu prüfen, ob die Unterteilung der Fenster und die Anordnung des Sonnenschutzes, bezüglich Minergie-Anforderungen verbessert werden kann, ohne dabei den Charakter des ursprünglichen Erscheinungsbildes zu stören. In jeder Phase der Projektierung und Ausführung ist der Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Aufgabe, die an das Planerteam gestellt wird, ist anspruchsvoll. Aus diesem Grund wurde bei der Auswahl der Zuschlagskriterien viel Wert auf Qualität und Erfahrung gelegt. Ziel ist es, mit einem guten Konzept eine wirtschaftlich optimale Lösung realisieren zu können.

Gesamtplaner Los 1

Der Auftrag für die Projektierung der Gesamtsanierung Los 1 geht an das Planerteam Atelier für Architektur und Planung AG (AAP AG). Es besteht aus den drei Fachgebieten: Planer AAP AG: Architektur/Gesamtleitung, Ingenieurbüro IEM AG: Elektroingenieurarbeiten und HLK-Ingenieurarbeiten (Heizung-Lüftung-Klima). Weitere Spezialisten wie Bauphysiker, Statiker etc. werden je nach Lösungsvorschlag beigezogen und in das Planerteam integriert.



Kostenvoranschlag Projektierungskosten (Kreditantrag)

In den Projektierungskosten enthalten sind: Sanierungskonzept, Variantenstudien, Bauprojekt und Kostenvoranschlag.

Planerteam (gemäss Offerte)	Fr.	300'000.00
Bauphysiker, Statiker	Fr.	30'000.00
Ausschreibung, Baunebenkosten, Botschaft	Fr.	20'000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	350'000.00

Kostenschätzung Gesamtsanierung (Orientierung)

Auf Grund eines Massnahmenplanes mit Kostenschätzung (Arn + Partner AG, Architekten, 2009) ist für die Gesamtsanierung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Honorar Planerteam	Fr.	1'000'000.00
Baukosten Los 1	Fr.	9'310'000.00
Baunebenkosten	Fr.	275'000.00
Reserve 15% der Baukosten	Fr.	1'395'000.00
Total Gesamtsanierung Los 1 brutto (inkl. MWSt.)	Fr.	11'980'000.00

Im Investitionsprogramm sind für Los 1 Fr. 9'000'000.00 enthalten, verteilt auf die Jahre 2011 (1.8 Mio.), 2012 – 2014 (je 2.4 Mio.). Diese Beträge wurden aufgrund einer ersten Schätzung eingegeben und werden im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Investitionsplanung entsprechend angepasst. In der Kostenschätzung sind Fördergelder (z.B. Gebäudeprogramm) noch nicht enthalten.

Zeitprogramm

GR: Vergabe der Gesamtplanerleistung und Einsetzen der Baukommission Kirchenfeld	19.04.2010
GGR: Projektierungskredit	31.05.2010
Planerteam: Projekt und KV	Juni – September 2010
GGR: Ausführungskredit	November 2010
Volksabstimmung: Ausführungskredit	März 2011
Planerteam: Vorbereitung der Ausführung	März – Mai 2011
Baubeginn	Sommer 2011
Bauende (spätestens)	Dezember 2013



Stellungnahme Abteilung Finanzen

Der Projektierungskredit fehlt im Investitionsplan 2010. Dies hat auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung einen geringen Effekt. Hingegen werden sich die Höhe des Sanierungskredites und der voraussichtliche Zeitplan belastend auf den Finanzplan 2011 – 2015 auswirken. Vorbehalten bleibt die Berücksichtigung von Fördergeld.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

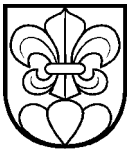
Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Schulanlage im Kirchenfeld hat eine Energiekategorie der Kategorie G. Das ist die aller unterste Kategorie. Die Fenster sind defekt und die Betonkorrosion ist fortgeschritten. Die Sanierung dieses Schulhauses ist unumgänglich. Obwohl es ältere Schulhäuser gibt, welche ebenfalls saniert werden müssen, wird das Kirchenfeldschulhaus vorgezogen. Der Energieberater Kurt Marti unterstützt dieses Vorgehen, da die anderen Schulhäuser energiemässig viel besser dastehen.

Die Knackpunkte der Sanierung: Einerseits müssen der Unterricht und die Sicherheit der Schulanlage während der Sanierung gewährleistet sein. Andererseits ist der Sichtbeton (Gebäudehülle) ein sehr grosser Streitpunkt. Ein Teil möchte die Betonhülle unbedingt so erhalten, wie sie momentan ist. Ein anderer Teil findet, dass es wichtiger ist, eine saubere energetische Sanierung vorzunehmen und in diesem Fall eine Aussenisolation auf die bestehende Gebäudehülle zu montieren. Aus diesem Grund wurde bei der Auswahl der Zuschlagskriterien grossen Wert auf die Qualität und Erfahrung der Bauunternehmen gelegt. Auch bei der Beurteilung der Offerten wurde sehr gründlich und sensibel vorgegangen. Es wurde viel Zeit in die Auswertung der Offerten investiert. Trotzdem gibt es nun eine Einsprache gegen dieses Verfahren.

Selbstverständlich wurde die Projektierung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des GGR vergeben. Inzwischen setzte der GR eine Baukommission ein: Walter Ray und Martin Bürgi als Architekten, Kurt Hemund als Schulleiter, Ueli Hermann als Sachbearbeiter Bau + Planung und die Rednerin als Präsidentin der Baukommission. Es ist üblich, dass bei so grossen Sanierungs- oder Bauvorhaben der Gemeinde eine Sonderbaukommission eingesetzt wird. Diese Arbeiten würden die Aufgaben der normalen Baukommission bei weitem übersteigen. Bitte um Zustimmung des Projektierungskredites.

Schenkel Philippe, EVP: 2 Änderungsanträge zu diesem Geschäft: Einerseits betreffend der Aufgabenstellung und andererseits betreffend des Investitionskredits. In diesem Geschäft wird die Sanierung des neuen Gebäudes (neue Trakte von 1974) in der Kategorie G umschrieben. Der Auftrag lautet: „Die Gesamtsanierung der ganzen Gebäudehülle.“ In der Begründung steht, dass es Ziel ist, für die nächsten 30 bis 50 Jahre eine nachhaltige Verbesserung der Gebäudehülle zu erzielen. Wenn dieses Ziel mit den Bestrebungen des Bundes betreffend der Reduktion des Co2-Ausstosses verglichen wird, muss schon verlangt werden, dass für 30 bis 50 Jahre der Minergie-Standard eingehalten werden kann. Wenn die Aufgabenstellung des Geschäftes begutachtet wird, passt das Konzept Los 1 nicht in die Strategie. Es sollte für die nächsten 30 bis 50 Jahre nachhaltig Energieeffizienz erzielt werden. Aus diesem Grund stellt die Fraktion EVP/glp einen Änderungsantrag, welcher die Priorität der Aufgabe nicht auf die Erhaltung des Erscheinungsbildes setzt. Erste Priorität soll die energetische Sanierung und die Wirtschaftlichkeit erhalten. Die Formulierung für die Änderung der Aufgabenstellung wird auf Folie gezeigt. Die Fraktionspräsidenten erhielten dieses Dokument bereits vor der Sitzung. Es soll eine energetische und wirtschaftliche Sanierung gemacht werden und nicht nur eine schöne Sanierung. Betreffend dem Investitionskredit: Es gibt eine Unterteilung der Lose. Das Vergabegremium und der Energieberater unterstützen die Vorgehensweise und die Reihenfolge klar und ausdrücklich. Dagegen gibt es keine Einwände. In der Gesamtplanung wird die Planung und Projektierung von einem Unternehmen ausgeführt. In der Projektierung wird als wichtigster Meilenstein die Definition ob es Aussen- oder Innendämmung zur Anwendung kommt (auch bei Fenstererneuerung) gesetzt. Bei der späteren Ausschreibung wird die Konkurrenz klar auf diesen Meilenstein eintreten. Mit einer zweiten Planung und Projektierung könnte ein Wettbewerb in die Planung und Projektierung gebracht werden. Die Herausforderung für die Anbieter wird es sein, eine bessere oder günstigere Lösung anzubieten. Dies ist mit Sicherheit auch im Interesse des Steuerzahlers. Die Projektierungskosten des jetzigen Projekts (Investitionsvolumen Fr. 12 Mio.) von Fr. 350'000.00 entsprechen knapp 3% der Gesamtinvestition. Mit einem zweiten Anbieter, wie dem Zweitplatzierten, könnte eine zweite Meinung eingeholt werden, welche dem Wettbewerb zugute käme. Mit einem zusätzlichen Anbieter könnte auf der Gesamtsumme von Fr. 12 Mio. bestimmte eine höhere Einsparung als 1.6% erzielt werden. Aus diesem Grund wird der 2. Antrag gestellt: Der Planungskredit von Fr. 350'000.00 soll auf Fr. 540'000.00 erhöht werden, damit eine 2. Projektierung an den 2. Platzierten der Ausschreibung vergeben werden kann. Somit kann auf der Bausumme von Fr. 12 Mio. ein besseres Resultat erzielt werden. Damit die Fraktionen die beiden Anträge diskutieren können, wird ein Sitzungsunterbruch von 5 Minuten beantragt.



Antrag auf Sitzungsunterbruch

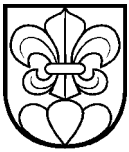
Der GGR beschliesst einstimmig einen vom Ratsbüro beantragten 5-minütigen Sitzungsunterbruch.

Gerber Reto, SVP: Die Fraktion SVP diskutierte dieses Geschäft ausführlich. Es wurden betreffend der Gebäudehülle ähnliche Punkte diskutiert, wie es die Fraktion EVP/glp formulierte. Die Fraktion SVP unterstützt den ersten Änderungsantrag der Fraktion EVP/glp. Es ist jedoch wichtig, dass das ganze Investitionsprogramm dieses Geschäftes eingehalten wird. Die Fraktion SVP möchte noch wissen, was der Grund der erwähnten Einsprache ist.

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Es ist richtig, dass die Schulanlage rasch möglichst saniert wird. Es ist gut, dass der Gebäudestandard 2008 angestrebt wird. Es ist ein weiterer Ort, bei welchem die Gemeinde mit einer Sanierung langfristig die Kosten senken kann. Dies ist gut für die Finanzen und für die Umwelt. Zu den Anträgen der Fraktion EVP/glp: Dem Antrag 1 kann zugestimmt werden. Auch für die Fraktion SP/Grüne steht die Sanierung im Zentrum. Betreffend den Antrag 2 für das 2. Planungsbüro, würde gerne eine Einschätzung des GR angehört. Bringt diese Massnahme wirklich

etwas für die Kostensenkung oder wurde bei der Wahl des Planungsbüros bereits ausreichend selektiert?

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP setzte sich lange und intensiv mit diesem Geschäft auseinander. Die Fraktion FDP unterstützt den Änderungsantrag 1 der Fraktion EVP/glp. Dies entspricht beinahe wortwörtlich der Argumentation, welche in der Fraktionssitzung diskutiert wurde. Die Fraktion FDP ist klar für die Sanierung der Schulanlage Kirchenfeld. Diese ist ein unbestrittenes Bedürfnis. Es ist jedoch wichtig, dass gewisse Bedingungen und Forderungen berücksichtigt werden. Für die Fraktion FDP ist es zentral, dass in 1. Linie eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung umgesetzt wird, ohne zusätzlichen Schnickschnack. Es muss Ziel sein, dass die Sanierung im vorgesehenen Rahmen des Investitionsplanes erfolgt. Die Denkmalpflege darf nicht im Vordergrund stehen. Dies im Wissen, dass das Gebäude im Bauinventar unter bemerkenswerten Bauten registriert ist. Der Minergie-Standard muss unbedingt erreicht werden. Es muss energetisch und wirtschaftlich sinnvoll sein. Die Fraktion FDP geht davon aus, dass die Fr. 350'000.00 Teil des Gesamtplanungshonorars sind. Dieser Betrag sollte in der Fr. 1 Mio. „Honorar Planerteam“ enthalten sein. Die Fraktion FDP versteht den Ärger von einheimischen Gewerbebetreibenden, wenn sie in diesem Los nicht berücksichtigt wurden. Da es sich jedoch um ein Submissionsverfahren handelte, hatte die Gemeinde vermutlich nicht allzu viele Möglichkeiten, dies zu beeinflussen. Hier wird noch eine weitere Auskunft des GR erwartet. Der Änderungsantrag 2 der Fraktion EVP/glp wird abgelehnt. Dies aus dem Grund, dass man nicht spontan daran glaubt, dass es zu einer Reduktion der Kosten führt. Die Kosten könnten so noch höher werden. Es ist rechtlich fragwürdig, ob diese Vorgehensweise überhaupt möglich ist. Vielleicht kann der GR diesbezüglich noch genauere Auskunft erteilen. Können bei einem öffentlichen Submissionsverfahren die beiden erstplatzierten Unternehmen weitergenommen und mit einem Auftrag versehen werden?



Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP unterstützt die Sanierung im Grundsatz. Die Art der Sanierung ist wichtiger, als das Gebäude, welches saniert wird. Der Antrag der Fraktion EVP/glp wird unterstützt. Einige Punkte betreffend des 2. Antrages der EVP/glp sind noch unklar und sollten vom GR noch beurteilt werden. Die Kostendifferenz des Zweitplatzierten bei den Vergabungsunterlagen ist extrem. Es ist klar eine Frage, wie dies hier gewichtet wurde. Hier sollten noch weitere Informationen folgen. Ist das gewählte Unternehmen wirklich das richtige oder sind die zusätzlichen Kosten gut investiert, wenn die Planung doppelt gemacht wird? Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass dieses Vorgehen rechtlich in Ordnung ist. Es ist klar, dass das Gebäude so gut wie möglich energetisch saniert werden muss.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Betreffend dem 1. Antrag der Fraktion EVP/glp: Die Änderung der Aufgabenstellung kann gut so entgegengenommen werden. Es ist im Sinne des GR, den Minergie-Standard einzuhalten und möglichst wirtschaftlich zu bleiben. Der 2. Antrag sollte jedoch abgelehnt werden, da er rechtlich so nicht ausführbar ist. Wenn der Antrag angenommen würde, müsste nach Submissionsgesetz die ganze Ausschreibung neu gemacht werden. Es wäre eine Änderung der Spielregeln, das zweitplatzierte Unternehmen beizuziehen. Es müssten somit auch alle anderen Unternehmen ihre Offerten einreichen können. Die Ausschreibung erfolgte klar mit der Anweisung, dass das günstigste Unternehmen den Auftrag erhält. Eine Änderung würde einen Neuanfang der Planung bedeuten und sicher keine Kosten senken. Es wäre interessant zu wissen, woher die Zahl von Fr. 190'000.00 stammt. Wie kam man zu dieser Zahl? Das Konzept, welches die Planer einreichten, wurde mit 25% bewertet. Das heisst, dass man sich wirklich Zeit nahm um zu beurteilen, was für Vorschläge unterbreitet werden. Günstige Kosten und Wirtschaftlichkeit standen dabei klar im Vordergrund. Das Konzept der Atelier für Architektur und Planung AG, Bern (AAP) wurde klar als bester Vorschlag bewertet. Dies gerade aus dem Grund, weil die AAP nicht von Anfang an mit Bestimmtheit sagte, wie die Ausführung sein soll. Die AAP legte grossen Wert darauf herauszufinden, welche Art der Sanierung welche Kosten verursachen wird. Anschliessend kann entschieden werden, welche Variante gewählt wird. Die Fr. 350'000.00 sind nicht die Gesamtprojektierungskosten. Es sind die Kosten, welche die Projektierung verursacht, bis das Geschäft zum nächsten Mal dem GGR unterbreitet wird. Dann kann der GGR bestimmen, wie die Sanierung genau aussehen soll. Später wird die Projektierung noch detaillierter ausgearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt kann der GGR eine Aussage zu den Gesamtkosten machen. Der GR wird einen bestimmten Kredit für die Sanierung beantragen und das Parlament kann diesen ablehnen oder annehmen. Somit kann zur Einhaltung der Kosten erneut Stellung bezogen werden, wenn der Ausführungskredit

genehmigt werden muss. Der GR bestimmt die Kosten nicht alleine. Bitte um Ablehnung des 2. Antrages, da dieser rechtlich nicht haltbar ist.

Schenkel Philippe, EVP: Aufgrund der rechtlichen Lage zieht die Fraktion EVP/glp den 2. Antrag zurück. Es kann nicht Sinn machen, das ganze Geschäft zurückzuweisen und die Sanierung zu verschieben.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Betreffend der eingegangenen Beschwerde: Die Beschwerde ging gegen die ganze Ausschreibung. Es wurde behauptet, dass die Ausschreibung nicht rechtens ist. Der Regierungsstatthalter teilte in einer ersten Rückmeldung mit, dass die Ausschreibung klar und rechtlich in Ordnung ist.

Abstimmung

Antrag Fraktionen EVP/glp gegenüber dem Antrag des GR:

Die Aufgabenstellung zur Gesamtsanierung Kirchenfeld, Los 1 ist wie folgt anzupassen: „Die Aufgabe des Planungsteams umfasst die Gesamtsanierung der Gebäudehülle der Schulanlage Kirchenfeld „neu“. Die Planung muss Sanierungsvarianten mit einer Evaluation der energetischen und finanziellen Auswirkungen für die Sanierung, den Betrieb und den Unterhalt enthalten. Die Priorität wird auf die energetische Sanierung (Minergie-Standard) und die Wirtschaftlichkeit gesetzt. Obwohl die Anlage im Anhang des Bauinventars unter bemerkenswert gute Bauten aufgeführt ist, muss die Priorität jederzeit auf der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit liegen. Ziel ist es, mit einem guten Konzept eine wirtschaftlich optimale Lösung realisieren zu können“.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen EVP/glp wird einstimmig angenommen.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Investitionskredit von Fr. 350'000.00, inkl. MWSt. für die Projektierung der Gesamtsanierung Schule Kirchenfeld „neu“.

Beilagen Keine

41 1101.0315 Motionen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Motion SVP; Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei Autobahnanschlüssen

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 reichte die Fraktion SVP eine Motion ein. Fahrgemeinschaften werden aus ökologischen und ökonomischen Gründen von vielen LysserInnen sowie von anderen Personen aus der Region angestrebt. Dies erscheint besonders aus ökologischen Aspekten bei vielen Abfahrts- / Ankunftszielen, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, sinnvoll und muss gefördert werden. Den grossen Bedarf zeigen die vielen abgestellten Fahrzeuge beim Autobahnanschluss Lyss-Süd. Da die notwendigen Parkplätze fehlen, werden viele Autos „wild“ abgestellt.

Die SVP Lyss beauftragt den Gemeinderat

- Realisierung von ausreichend und kostenfreien Parkplätzen bei den Autoahnanschlüssen Lyss Süd und Lyss Nord
- Kommunikation (z.B. Presse) der realisierten Parkplätze um Fahrgemeinschaften weiter zu fördern.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR dem GGR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des GGR oder der Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus seinem oder höherem Zuständigkeitsbereich prüft.

Wie weiter unten ausgeführt wird, handelt es sich beim eingereichten Vorstoss um ein Geschäft im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder im Zusammenhang mit einem höheren Zuständigkeitsbereich. Daher kann dieser Vorstoss höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

Bisherige Abklärungen

Da es sich bei den angesprochenen Autobahnanschlüssen Lyss Süd und Lyss Nord um Staatsstrassen handelt, wurde die Motion dem Oberingenieurkreis III zur Stellungnahme unterbreitet.

In seiner Beantwortung vom 09.02.2010 kommt der Kreisoberingenieur zusammenfassend zu folgenden Schlüssen:

- Dass insbesondere Park+Ride/P+R- sowie Bike+Ride/B+R-Anlagen vom Kanton gefördert werden. Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei Autobahnanschlüssen können finanziell zumindest derzeit vom Kanton nicht mitfinanziert werden.
- Dass der Kanton bezüglich Umsteigeverkehr MIV-MIV (Motorisierter Individualverkehr) in nächster Zeit eine Grundlagenstudie erarbeiten will, welche den Handlungsbedarf und die Rolle der Akteure klären soll.

Die Autobahnanschlüsse Lyss Nord (Lyss und Kappelen) und Lyss Süd (Lyss und Aarberg) liegen teilweise ausserhalb unseres Gemeindegebietes. Insbesondere die heute beim Autobahnanschluss Lyss Süd abgestellten Fahrzeuge befinden sich auf dem Gemeindegebiet Aarberg. Da es sich damit um eine gemeindeübergreifende Angelegenheit handelt wurde im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des neuen Gesamtregionalen Richtplanes RGSK dieses Thema zur Prüfung angemeldet.

In Rothrist wurden Gratis-Parkplätze, sogenannte Park+Pool/P+P bei der Autobahnausfahrt für Fahrgemeinschaften eingerichtet. Für flächendeckende Anlagen bei Autobahnanschlüssen bezweifelt das Bundesamt für Strassen Astra offenbar, dass die erzielbare Entlastungswirkung in einem sinnvollen Verhältnis zu den zu tätigen Investitionen steht.

Stellungnahme des Gemeinderates

Aus den Abklärungen beim Oberingenieurkreis III geht hervor, dass sich dieser bei P+P-Anlagen rund um die Autobahnanschlüsse Lyss Nord und Lyss Süd finanziell zumindest zurzeit nicht beteiligen wird. Eine P+P-Anlage wird aber von ihm grundsätzlich nicht abgelehnt. Weitere Erkenntnisse über die Haltung des Kantons werden aus der entsprechenden Grundlagenstudie hervorgehen.

Gestützt auf die aufgeführten Randbedingungen und Abklärungen ist der GR der Ansicht, dass P+P-Anlagen gemeindeübergreifend abgeklärt werden müssen. Der GR beabsichtigt auf regionaler Ebene im Rahmen des RGSK die Realisierung prüfen zu lassen. Da die regionalen Buslinien bei den Autobahnanschlüssen durchführen stellt sich auch die Frage einer allfälligen Erschliessung dieser Bereiche (zusätzliche Haltestellen) mit dem öffentlichen Verkehr. Der GR wird diesen Punkt im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (Verkehrsrichtplan) aufnehmen. Auch die zonenrechtlichen Aspekte für die Realisierung einer Parkplatzfläche sind einzubeziehen, dieser Aspekt beabsichtigt der GR im Rahmen der Revision des Zonenplanes prüfen zu lassen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Diese Motion wird gerne als Postulat entgegengenommen. Eine Motion müsste abgelehnt werden. Man ist gespannt auf die Ergebnisse der Grundlagenstudie, welche der Kanton zu diesem Thema erarbeiten wird. Es wird versucht in den Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) des Vereins seeland.biel/bienne diese Anliegen einzubringen und darauf zu achten, dass Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei Autobahnanschlüssen ein Thema bleibt. Die kostenfreie Nutzung der Parkplätze kann nicht versprochen werden, dies wird zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens bei der Beantwortung des Postulates entschieden.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt die Motion SVP „Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei Autobahnanschlüssen“ als Postulat entgegen und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen

Keine

Motionen SVP zum Räumlichen Entwicklungskonzept REK:**1. Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden****2. Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse****3. Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli – Hirschenplatz****Ausgangslage**

Die eingegangenen Motionen der SVP beziehen sich alle auf die laufende Ortsplanungsrevision, weshalb eine gemeinsame Beantwortung erfolgt. Sie wurden wie den Motionen zu entnehmen ist alle durch das im August/September 2009 zur Mitwirkung gebrachte Räumliche Entwicklungskonzept REK ausgelöst.

Als erster Schritt der Ortsplanungsrevision wurde das REK erarbeitet. Es zeigt auf, in welche Richtung sich Lyss in den kommenden 15 Jahren entwickeln soll. Auf der Grundlage des REK werden anschliessend der Zonenplan ZP, das Baureglement BR und – je nach Bedarf – verschiedene Richtpläne (Verkehr, Ortskern, etc.) erarbeitet. Diese Planungsinstrumente werden wiederum zur Mitwirkung und teilweise (ZP und BR) öffentlich aufliegen.

Das REK, welches der GGR am 30.11.2009 mit seinen Grundsätzen genehmigt hat, ist als verwaltungsanweisendes Konzept gedacht und entfaltet keine planungsrechtlich verbindliche Wirkung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR dem GGR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des GGR oder den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus seinem oder höherem Zuständigkeitsbereich prüft.

Wie weiter unten ausgeführt wird, handelt es sich bei den eingereichten Vorstössen um Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Daher können diese höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

**1. Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden**

Die Motion wurde von der Fraktion der SVP an der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 eingereicht. Im räumlichen Entwicklungskonzept REK soll gemäss der Motionärin an der Ortseinfahrt Süd eine „strategische Arbeitszone“ im Umfang von 18 ha ausgeschieden werden.

Eine derart grosse Arbeitszone würde das optische Erscheinungsbild der Ortseinfahrt stark beeinträchtigen. Zudem handle es sich bei den 18 ha um eine wertvolle Fruchtfolgefläche, welche für die Existenz der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sehr wichtig sei. Die SVP Lyss ist überzeugt, dass eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in Lyss möglich ist, ohne dass diese „strategische Arbeitszone“ reserviert wird und sie ist der Ansicht, damit die nachhaltige Entwicklung von Lyss für zukünftige Generationen zu fördern.

Die SVP Lyss beauftragt deshalb den Gemeinderat von der Errichtung dieser „strategischen“ Arbeitszone abzusehen und die 18 ha als wertvolle Fruchtfolgefläche in der Landwirtschaftzone zu belassen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die im REK aufgeführte „Strategische Arbeitszone“ bei der Ortseinfahrt Lyss Süd war lediglich als Information gedacht und sollte darauf hinweisen, welche langfristige Absicht der Kanton mit diesem Gebiet hat. In der Ortsplanung ist dieses Gebiet nicht zur Einzonung vorgesehen. Auf die Bezeichnung dieses Gebietes als „Strategische Arbeitszone“ wurde aufgrund der Reaktionen im Mitwirkungsverfahren zum REK verzichtet.

Da die im REK aufgeführte „Strategische Arbeitszone“ wie ausgeführt nur Informationsinhalt hatte und überdies zwischenzeitlich ganz aus dem REK gestrichen wurde wird die Motion abgelehnt.

2. Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse

Die Motion wurde von der Fraktion der SVP an der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 eingereicht. Im räumlichen Entwicklungskonzept REK sollen gemäss der Motionärin die Hauptverkehrsachsen im Zentrum verbessert und im Interesse der AnwohnerInnen und des Fuss- und Veloverkehrs umgestaltet werden.

Die SVP Lyss ist offen für sinnvolle Verbesserungen der Hauptachsen, ist jedoch der Ansicht, dass im Interesse der Bevölkerung an Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse festgehalten werden muss. Verkehrshemmende bauliche Massnahmen für Motorfahrzeuge und/oder eine Temporeduktion würde den Strassenverkehr unnötig behindern sowie die Erreichbarkeit des Zentrums für viele LysserInnen sinnlos erschweren.

Die SVP Lyss beauftragt deshalb den Gemeinderat, bei seinen Planungen am Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse festzuhalten.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie eingangs erläutert, soll mit dem REK vorerst nur aufgezeigt werden, in welche Richtung sich Lyss in den kommenden 15 Jahren entwickeln soll. Das Anliegen wird in der 2. Phase der Ortsplanungsrevision im Rahmen der Überarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.

Da die Richtplanbearbeitung in der Zuständigkeit des GR liegt kann der Inhalt der Motion als Postulat entgegengenommen werden.

3. Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli – Hirschenplatz

Die Motion wurde von der Fraktion der SVP an der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 eingereicht. Im räumlichen Entwicklungskonzept REK soll die Achse Stigli - Hirschenplatz zu einer Begegnungszone umgestaltet werden.

Im Interesse der LysserInnen müsste diese Achse gemäss der Motionärin belebt und für alle erreichbar sein. Das ansässige Gewerbe sei auf eine Zufahrt aller Verkehrsteilnehmenden angewiesen. Eine zusätzliche Verlagerung der Motorfahrzeuge auf die Kirchenfeldstrasse sei für die AnwohnerInnen, die Schule Kirchenfeld und die übrigen Verkehrsteilnehmenden nicht zumutbar.

Die SVP Lyss beauftragt deshalb den GR, bei seinen Planungen den Motorfahrzeugverkehr auf der Achse Stigli – Hirschenplatz weiterhin in beide Richtungen zu garantieren.



Stellungnahme Gemeinderat

Wie eingangs erläutert, soll mit dem REK vorerst nur aufgezeigt werden, in welche Richtung sich Lyss in den kommenden 15 Jahren entwickeln soll. Mit der vorgesehenen Begegnungszone wird der Motorfahrzeugverkehr auf der Achse Stigli-Hirschenplatz in beiden Richtungen gewährleistet. Im Rahmen der Verabschiedung des REK im GGR am 30.11.2009 wurde der Grundsatz V4 wie folgt angepasst: „Auf der Achse Stigli – Hirschenplatz – Bahnhof – Lyssbachpark wird eine Tempo 30 Zone oder Ähnliches eingerichtet und der erforderliche Raum für einen Busbetrieb gesichert“. Die Details werden demnach in der 2. Phase der Ortsplanungsrevision im Rahmen der Überarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.

Da die Richtplanbearbeitung in der Zuständigkeit des GR liegt kann der Inhalt der Motion als Postulat entgegengenommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Santschi Samuel, SVP: Dank an den GR für die Stellungnahme zu diesen Motionen. Die Präsidentin versicherte, dass die Motionen 2 und 3 als Postulat als erheblich erklärt werden. Somit ist die Fraktion SVP mit den Motionen 2 und 3 einverstanden, wenn sie in erhebliche Postulate umgewandelt werden.

Betreffend der Motion 1: Hier kann gesagt werden: „Patient überlebt, Operation fehlgeschlagen“. Die Fraktion SVP möchte jedoch auch eine gelungene Operation. Es ist nicht nachvollziehbar, wie dem Inhalt der Motion zugestimmt werden kann und gleichzeitig die Motion abgelehnt wird. Es ist richtig, dass bei der aktuellen Lysser Ortsplanungsrevision die 18 Hektaren nicht mehr als strategische Arbeitszone reserviert sind. Die Planung wird jedoch nicht nur auf Gemeindeebene gemacht. Auf der Homepage von seeland.biel/bienne ist ersichtlich, dass die 18 Hektaren nach wie vor als Industriezonen markiert sind. Man will dem GR gegenüber der Planungsregion den Rücken stärken und die Fläche als Fruchtfolgefläche erhalten. Die Fraktion SVP stellt aus diesem Grund den Antrag, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

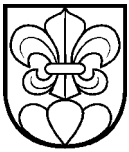
Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird die 3 vorliegenden Vorstösse nicht als erheblich erklären. Dieser Entscheid hat nicht inhaltliche, sondern formale Gründe. Diese 3 Punkte gehören in das räumliche Entwicklungskonzept REK und nicht als parlamentarische Vorstösse in den GGR. Die Fraktion SVP hatte die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung des REK Stellung zu nehmen. Dies wurde jedoch nicht gemacht. Diese Anliegen nun nachzureichen, führt zu Doppelspurigkeiten, welche nicht sinnvoll sind. Die Fraktion SVP war ebenfalls mit Personen bei der Erarbeitung des REK vertreten, welche ihre Anliegen nicht eingebracht haben. Mit der Annahme dieser Geschäfte wird eine zweite Schiene gefahren, welche nicht sinnvoll ist und zusätzliche Kosten verursacht. Heute wurde bereits viele Kosten gespart, dies zum Beispiel auch bei einem attraktiven Zentrum. Nun sollte man konsequent sein und auch hier sparen, sprich die Vorstösse nicht überweisen.

Nobs Stefan, FDP: Die Motionen der Fraktion SVP wurden zu einem ungünstigen Zeitpunkt eingereicht. Nach längerer Diskussion kam die Fraktion FDP jedoch zum Schluss, dass diesen Vorstössen inhaltlich zugestimmt werden kann. Die Motionen, bzw. die Postulate 2 und 3 werden wie vom GR vorgeschlagen angenommen. Auch dem Antrag der Fraktion SVP kann zugestimmt werden.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Motion kann so nicht als erheblich erklärt werden. Sie könnte höchstens in ein Postulat umgewandelt werden. Der GR schlägt vor, die Motionen 2 und 3 als Postulate entgegenzunehmen. Die Erheblicherklärung erfolgt jedoch durch den GGR. Wenn die Postulate vom GGR als erheblich erklärt werden, sind diese vom GR entgegengenommen.

Zur strategischen Arbeitszone und aus welchem Grund sie bei seeland.biel/bienne (s.b/b) noch aufgeschaltet ist: Es ist klar, dass diese in der momentan gültigen Planung so aufgeführt ist. Der s.b/b ist momentan dabei, die ganze Planung zu überarbeiten. Dort wird der Wille von Lyss auch mit eingebracht. Schlussendlich ist es so, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. s.b/b kann dieses Grundstück bedenkenlos als strategische Arbeitszone aufführen, denn die Gemeinde Lyss bestimmt, was mit dem Grundstück geschieht.

Santschi Samuel, SVP: Die Raumplanung liegt schlussendlich beim Entscheid der StimmbürgerInnen. Hier wäre somit eine Motion angebracht. Die rechtliche Lage scheint etwas komplex zu sein. Die Motion soll somit wie vorgeschlagen in ein Postulat umgewandelt werden. Das Postulat sollte jedoch angenommen und als erheblich erklärt werden.



Abstimmung

Antrag 1:

Der GGR erklärt das Postulat der Fraktion SVP „für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden“ als erheblich.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit 16 : 12 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2:

Der GGR nimmt die Motion SVP „Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse“ als Postulat entgegen.

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit 16 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3:

Der GGR nimmt die Motion SVP „Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli – Hirschenplatz“ als Postulat entgegen.

Abstimmung:

Antrag 3 wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

Beschluss

1. Der GGR lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion SVP „für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden“ ab.
2. Der GGR lehnt die Motion SVP „Tempo 50 auf der Bielstrasse / Hauptstrasse“ ab.
3. Der GGR nimmt die Motion SVP „Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli – Hirschenplatz“ als Postulat entgegen und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen Keine

43 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Postulat SP; Sanierung Kinderspielplatz Bödeli

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 07.09.2009 reichte die Fraktion der SP Lyss ein Postulat ein. Sie bittet den Gemeinderat zu prüfen, in welchem Rahmen der Bödeli Spielplatz, welcher in sehr schlechtem Zustand ist, saniert werden kann.

Spielplätze sind ein wichtiger Faktor für Begegnungen im Quartier. Sie dienen als Treffpunkt und fördern den Kontakt. Besonders beliebt sind sie, wenn sie über zahlreiche Spielgeräte verfügen, die viel Spass bieten. Nebst der Sanierung der Bödeli-Liegenschaften, würde das Quartier durch die Umgestaltung des Spielplatzes Bödeli zusätzlich aufgewertet und die BewohnerInnen würden eine gepflegte Umgebung mit erfreulichem Spielplatz enorm schätzen. Die Bemühungen der Behörden den UNICEF – Label – Standard für eine kinderfreundliche Gemeinde zu erfüllen, sollten allen Lysser Kindern zugute kommen.

Ist-Zustand

Der Spielplatz liegt auf einer Parzelle der Gemeinde Lyss. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Spielplatz, er ist für die Kinder der Bödeli-Wohnblöcke 1 bis 11 bestimmt. Neben einer grosszügigen Spielwiese sind einige Geräte aufgestellt: Klettergerüst, Wippe, Tischtennis, Spielhaus, Sandkasten, Betonrohre und Bänkli. Klettergerüst und Spielhaus sind sanierungsbedürftig, bei einzelnen Geräten fehlen Holzschnitzel als Fallschutz. Eventuell könnte der Spielplatz mit einer Schaukel oder einer Rutschbahn ergänzt werden.

Antwort des GR

Der GR nimmt das Postulat entgegen und prüft im Rahmen des Voranschlags 2011, den Kinderspielplatz im Bödeli instand zu stellen und teilweise zu ergänzen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Otz Friedli Antoinette, SP: Dank an GR für die Beantwortung des Vorstosses. Der GR zeigt mit seiner Bereitschaft den Quartierspielplatz zu sanieren, dass er sich auch um die Ränder von Lyss kümmert. Die BewohnerInnen erfahren mit der Renovation der Bödeli-Blöcke und der erfolgten Sanierung des Kinderspielplatzes eine Aufwertung ihrer Wohn- und Lebensqualität. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigte Verbesserung bald ausgeführt wird, damit die Kinder und ihre Eltern noch in diesem Sommer davon profitieren können. Die Fraktion SP/Grüne möchten betonen, dass die Gemeinde Lyss aufgrund ihres Engagements und des Unicef-Labels-Standards einer kinderfreundlichen Gemeinde, auch bei der Spielplatzbewirtschaftung und Gestaltung aktiv werden sollte.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP „Sanierung Kinderspielplatz Bödeli“ als erheblich.

Beilagen Keine

Postulat SP; Längere Öffnungszeiten Lehrschwimmbekken Kirchenfeld**Ausgangslage**

An der Sitzung vom 07.12.2009 reichte die SP ein Postulat zur Überprüfung längerer Öffnungszeiten des Lehrschwimmbekken Kirchenfeld mit folgendem Postulattext ein:

Wenn es im Herbst früher dunkel wird und die Witterung oft nass ist, verringert sich die Möglichkeit, draussen zu spielen und sich zu bewegen. Bewegung ist wichtig, für Kinder wie auch für Erwachsene. Genügend Bewegung beugt Übergewicht vor und schützt vor Krankheiten.

Die Fraktion SP begrüsst es deshalb, dass das Lehrschwimmbekken im Kirchenfeldschulhaus im Herbst und Winter auch für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Dieses bietet eine willkommene Abwechslung, um sich auch im Winter genügend zu bewegen. Die Zeiten von 19.00 – 19.45 Uhr sind jedoch gerade für Familien mit kleinen Kindern nicht optimal.

Deshalb fordern wir den GR auf zu prüfen, ob das Lehrschwimmbekken länger oder zu anderen, früheren Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Es ist auch zu prüfen, ob eine Öffnung am Wochenende sinnvoll und möglich wäre. Zudem sollte die Information der Bevölkerung über die Öffnungszeiten des Lehrschwimmbekken verbessert werden.

Aktuelle Regelung

Das Lehrschwimmbekken in der Schule Kirchenfeld ist nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien jeden Montag und Mittwoch von 19.00 – 19.45 Uhr für Kinder und Erwachsene und von 20.00 – 20.45 Uhr für Erwachsene geöffnet. Diese Öffnungszeiten werden im Amtsanzeiger und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Der Eintritt kostet für Schulkinder Fr. 1.00 und für Erwachsene Fr. 2.00.

In der restlichen Zeit und bis Ende Mai wird das Lehrschwimmbekken von folgenden Institutionen und Vereinen ausgelastet:

- Schulen
- Schulsport
- Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG
- Elternforum



Für Eltern mit Kleinkindern besteht die Möglichkeit, mit dem Elternforum das Schwimmbekken auch während des Tages zu benutzen.

Mögliche Erweiterung der Öffnungszeiten

Wir werden eine zeitliche Ausdehnung der Öffnungszeiten prüfen. Wir sehen als Möglichkeit, das Lehrschwimmbekken auch am Samstag zu öffnen und die Saison für die Öffentlichkeit ebenfalls bis Ende Mai zu verlängern. Dabei werden die Frequenzen, die zusätzlichen Kosten und Ressourcen für die Badeaufsicht und Reinigung eine entscheidende Rolle spielen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften stimmt dem Geschäft zu.

Hänni Caudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR, dass er dem Anliegen für längere Öffnungszeiten des Lehrschwimmbekken im Kirchenfeld Rechnung getragen hat. Man ist froh, dass die Überprüfung stattfindet, da das Bedürfnis, das Bad auch am Samstag zu nutzen, vorhanden ist.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP; Längere Öffnungszeiten Lehrschwimmbekken Kirchenfeld als erheblich.

Beilagen

Keine

Interpellation SVP; Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**Ausgangslage/ Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 01.03.2010 reichte die SVP die Interpellation zur Klärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten ein. Die konkreten Fragen werden untenstehend jeweils im Anschluss an die gestellte Frage geklärt.

Allgemeine Bemerkungen

Entgegen den Ausführungen im Interpellationstext der SVP ist die Verwaltung länger verfügbar.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind wie folgt:

Tag	Schalter		Telefon	
Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Mittwoch	08.30 – 11.30	14.00 – 18.30	08.00 – 11.30	14.00 – 18.30
Donnerstag	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.30 – 12.30	geschlossen	08.00 – 12.30	14.00 – 16.00

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, falls ein Besuch während den Öffnungszeiten absolut unmöglich ist, ein separates Rendezvous direkt mit der/m zuständigen Mitarbeitenden ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Vergleich mit anderen Gemeinden (Internet-Erhebung vom 13.04.2010)

- Nidau 3 Halbtage geschlossen (Mittwochvormittag, Dienstagnachmittag, Freitagnachmittag); sonst 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 ausser Mittwoch bis 18.00 und Freitag von 09.00 – 14.00 durchgehend.
- Burgdorf Montag – Freitag, 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00
- Langenthal Montag – Freitag 08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
- Steffisburg, Montag – Freitag 08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Einwohnerkontrolle am Donnerstag bis 18.00 Uhr
- Münchenbuchsee (Freitagnachmittag eingeschränkt) Montag – Donnerstag 08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 am Dienstag bis 18.30 und am Freitag 08.00 – 15.00 durchgehend
- Münsingen Montag – Freitag 08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00, am Montag bis 18.00 am Freitag bis 16.00
- Wohlen Montag – Freitag 08.00 – 11.45 und 14.00 – 17.00, am Montag bis 18.30 Uhr
- Bern je nach Abteilung und Bereich unterschiedliche Öffnungszeiten
- Biel 1 Halbtage geschlossen (Freitagnachmittag); sonst 09.00 – 11.45 und 13.45 – 17.00
- Baden AG (Vorzeige Gemeinde in Sachen Öffnungszeiten aus dem Jahre 2001) Montag – Freitag, 08.00 – 11.45 und 13.30 – 17.00 plus ein spezieller Tourismus- und Bürgerschalter, welcher bereits um 07.30 öffnet und zum Teil bis 20.00 Uhr offen hat.



Die Öffnungszeiten der verschiedenen Verwaltungen sind grundsätzlich in einer vergleichbaren Bandbreite. An einem einzelnen Tag wird in der Regel am Abend eine verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Am Freitag sind die Öffnungszeiten oft eingeschränkt, werden aber mit Öffnungszeiten in oder über die Mittagszeit kompensiert.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellantin

Weshalb ist die Gemeindeverwaltung am Freitagnachmittag geschlossen?

Der GR hat im November 2001 die heute gültigen Schalteröffnungszeiten beschlossen gestützt auf eine Erhebung, welche im Jahre 2001 im Zusammenhang mit einem Versuchsbetrieb durchgeführt wurde. Die LysserInnen haben damals die Schliessung des Schalters an einem Nachmittag unterstützt und dabei den Montagvormittag oder den Freitagnachmittag als Schliessungszeitpunkt vorgeschlagen.

Die Schliessung am Freitagnachmittag soll vor allem dazu dienen, um den Mitarbeitenden, welche den Schalterdienst sicherstellen müssen, genügend Freiräume zu schaffen, um

- die am Schalter anfallenden Geschäftsfälle zu erledigen.
- Freiräume für interne Sitzungen und Besprechungen zur Verfügung zu stellen.
- den Nachmittag für abteilungsweite Schulungen und Weiterbildungen zu Nutzen, ohne Beeinträchtigung des Schalterbetriebs.

- dem Schalterpersonal Möglichkeiten zur Kompensation von Überzeiten zu bieten, ohne umständliche Stellvertretungslösungen zu finden.

Zudem wurden die Öffnungszeiten so gewählt, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Denn um die Schalter effizient zu bedienen müssen in der Regel zwei, besser drei Personen anwesend sein.

Kann sich der Gemeinderat andere Öffnungszeiten zur Steigerung des Service public vorstellen? Beispielsweise an einem Wochentag die Öffnungszeiten bis 19.00 oder 19.30 Uhr zu garantieren und dafür an diesem Nachmittag den Schalter erst ab 14.30 oder 15.00 Uhr zu öffnen?

Die Öffnungszeiten können grundsätzlich immer diskutiert und falls nötig auch angepasst werden. Die Erfahrungen mit den bisherigen längeren Öffnungszeiten am Mittwoch zeigen, dass nach 18.00 Uhr von den Möglichkeiten kaum mehr Gebrauch gemacht wird. Es ist unbestritten, dass wenn noch ausgedehntere Öffnungszeiten angeboten werden, vereinzelt von diesen Gebrauch gemacht wird. Der GR stuft aber den Nutzen von verlängerten Öffnungszeiten im Verhältnis zu den erforderlichen Aufwendungen zu Sicherstellung der notwendigen Präsenzzeiten als klein ein. Denn bereits heute haben kleinere Verwaltungseinheiten Mühe, die nötigen Schalterpräsenzzeiten sicherzustellen, wenn die Angestellten durch Besprechungen absorbiert sind.

Der GR ist sich bewusst, dass jeder Kunde, unabhängig wann er vor einer geschlossenen Türe anrennt, in diesem Moment mit den angebotenen Öffnungszeiten unzufrieden ist. Hier würde nur ein 24-Stunden-Betrieb Abhilfe schaffen.

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, zumindest telefonisch während normalen Bürozeiten (08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr) erreichbar zu sein?

Die Telefone in der Verwaltung sind von Montag bis Donnerstag bedient von 08.00 – 11.30 und von 14.00 – 17.00 bzw. am Mittwoch bis 18.30 Uhr. Am Freitag sind die Telefone bedient von 08.00 – 12.30 und von 14.00 – 16.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Angestellten auf den direkten Nummern erreichbar. Dies entspricht nach Auffassung des GR normalen Bürozeiten.



Ist ein Ausbau des Online-Angebots (Online-Schalter) als zusätzliche Verbesserung der Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung geplant? Wenn ja, welche Online-Dienste sind mit welchem Zeithorizont geplant?

Aktuell ist kein weiterer Ausbau des Online-Angebots geplant. Die Aktualisierung und kontinuierliche Verbesserung des vorhandenen Angebots wird aber trotzdem weitergeführt.

Um eine konkrete Verbesserung des Online-Angebots erreichen zu können, müssten ganze Lösungspakete mit entsprechenden Kosten eingekauft werden, welche die folgenden 3 Hauptpunkte abdecken, nämlich die eindeutige Identifikation, den durchzuführenden Prozess (z.B. Anmeldung, Heimatausweis, Verfolgung Baubewilligungsverfahren, usw.) und letztendlich die automatische Nachtragung in den EDV-Systemen der Gemeinde. Es darf nicht sein, dass im Rahmen dieses Prozesses eine Information mehr als einmal manuell eingegeben werden muss. Solche Lösungen sind als Einzellösungen für einen bestimmten Prozess vorhanden, jedoch nicht im Sinne eines einheitlichen Systems. Die Gemeinde Lyss setzt sich bei regionalen Organisationen aber auch beim Kanton dafür ein, dass vorhandene Lösungen (z.B. die GERES-Lösung des Kantons) für die zur Verfügungsstellung eines breiten Angebotes für alle Gemeinden genutzt werden.

Beurteilung des GR

Wie auf der Homepage erwähnt, stehen die Mitarbeitenden der Verwaltung auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten auf Vereinbarung zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit den modernen elektronischen Möglichkeiten immer weniger Dienstleistungen direkt am Schalter erbracht werden müssen sondern viel mehr direkt auf dem Brief-, Mail- oder Telefonweg erledigt werden können, ist eine Ausdehnung der Öffnungszeiten nicht wirklich sinnvoll. Denn um zusätzliche Öffnungszeiten anbieten zu können, müssen sowohl in kleinen Abteilungen als auch in Bereichen mit intensiven Schalterkontakten zusätzliche Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Dies wäre erforderlich, um einerseits die Präsenzzeiten für den Schalterbetrieb und andererseits die erforderlichen Zeiten für die Nachbearbeitung der Schaltergeschäfte sicherzustellen. Andernfalls müssten die Mitarbeitenden Überzeiten leisten, welche letztendlich nicht mehr kompensiert werden können.

Die professionellen Kontakte zu KMU's bewegen sich hauptsächlich während den traditionellen Büroöffnungszeiten, was mit den in Lyss angebotenen Öffnungszeiten sowie den Möglichkeiten zur individuellen Terminvereinbarung abgedeckt werden kann. Aufgrund der Fusion mit Buswil werden die Kundenfrequenzen laufend überprüft und nötigenfalls Massnahmen ergriffen.

Diese Überlegungen führen dazu, dass der GR zurzeit keinen Anlass sieht, die Schalteröffnungs- und Telefonbedienungszeiten weiter auszudehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen stimmt dem Geschäft zu.

Jakob Beat, SVP: Dank für die detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung am Freitagnachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr telefonisch erreichbar ist. Dies wurde im Geschäft so beantwortet. Warum wird diese Erreichbarkeit gegen aussen nicht kommuniziert? Im Internet steht klar am Freitagmorgen von 08.00 bis 12.30 Uhr. Der Nachmittag ist jedoch nicht erwähnt. Gilt nun die telefonische Erreichbarkeit am Freitagnachmittag? Wenn diese Änderung auf der Homepage von Lyss in den nächsten Tagen gemacht würde, wäre die Fraktion SVP mit diesem Geschäft einverstanden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Änderung auf der Homepage von Lyss wurde bereits vorgenommen.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP „Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung“.

Beilagen

Keine

46 1101.0317 Interpellationen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Interpellation SP und Grüne; Beitrag der Gemeinde Lyss zum internationalen Jahr der Biodiversität

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 01.03.2009 reichte die Fraktion SP und Grüne Lyss eine Interpellation ein. Sie weist darauf hin, dass 2010 durch die UNO zum Internationalen Jahr der Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume, Vielfalt der Arten, Vielfalt der Gene) ausgerufen wurde. Biodiversität ist überall, einen grossen Teil der natürlichen Ressourcen und der Energie die wir beanspruchen, verdanken wir Ökosystemleistungen. Das Biodiversitätsjahr soll einen Motivations Schub für den Erhalt der Biodiversität auslösen und dazu beitragen, dass

- die Biodiversität als existentielle Lebensgrundlage verstanden und wahrgenommen wird
- die Notwendigkeit für den Erhalt der Biodiversität anerkannt ist
- alle Akteure mit den nötigen Fakten an den politischen Prozessen zur Biodiversität teilnehmen können.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion SP und Grüne Lyss folgende Fragen

1. Hat die Gemeinde Lyss vor, sich in irgendeiner Form 2010 für das Internationale Jahr der Biodiversität zu engagieren?
2. Ist es möglich, im Rahmen der Realisierung des Knecht parks oder im Rahmen der Realisierung des vorgesehenen Kinderspielplatzes im Zentrum, die Ziele und Ideen des Internationalen Jahres der Biodiversität aufzunehmen?

Antwort Frage 1

Gemäss unserem Leitbild nimmt die Gemeinde Lyss „bei ihren Entscheidungen Rücksicht auf Landschaft, Natur, Umwelt und Ortsbild“.

Dieser Grundsatz beeinflusst Handlungen und Entscheide in vielen Verwaltungsbereichen und hat schon einige Projekte zu Gunsten der Biodiversität hervorgerufen:

- Öffentlichkeitsarbeit der Fachgruppe Landschaft.
Jährlich wird ein Flyer in alle Haushaltungen verteilt. Darin werden Themen rund um „Natur im Siedlungsraum“ aufgegriffen (z.B. Igel im Garten, der Boden lebt, invasive Neophyten, Lebensraum Alte Aare etc.). Als Ergänzung wird im gleichen Jahr eine Exkursion zum jeweiligen Thema angeboten. Dieses Jahr wird bei beiden Aktionen (Faltblatt und Exkursion) die Biodiversität thematisiert.
- Spezialfinanzierung Gemeinde Lyss.
Mit Hilfe dieser Finanzierung werden Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen unterstützt, welche Natur und Landschaft so aufwerten, wie es der kommunale Richtplan Landschaft vorsieht.
- Vernetzungsprojekt nach ÖQV (Öko-Qualitätsverordnung des Bundes).
Landwirte welche ihre ökologischen Ausgleichsflächen gemäss unserem Vernetzungsprojekt anlegen, erhalten von Bund und Kanton Beiträge. Ziel dieses Projekts ist die Förderung der Artenvielfalt mittels Vernetzung der Lebensräume und einer qualitativen Verbesserung der Ausgleichsflächen.
- Es werden Projekte zur Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen unterstützt und initiiert (Beispiel Amphibienlaichgebiete rund um den Hardernweiher, Aufwertungsmassnahmen im Bereich Alte Aare, Aktion Fledermauskästen etc.).
- Die Gemeinde achtet auf die Existenz möglichst vieler Bäume im Siedlungsgebiet (Strassenraum, Umgebungsgestaltung).
- Wo immer möglich werden gemeindeeigene Grünflächen extensiviert und bei Neuanspflanzungen einheimische Sträucher bevorzugt.
- Im Baureglement (Art. 40) werden bezüglich Bepflanzung und Ansaat Massnahmen gefordert, welche die Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren fördern. Es sollen standortgerechte, einheimische Pflanzen bevorzugt werden.

Die alljährlich wiederkehrenden Projekte zu Gunsten der Biodiversität werden auch dieses Jahr wieder durchgeführt. Spezielle Anlässe sind für das laufende Jahr jedoch nicht geplant.



Antwort zu Frage 2

Der Knechtpark soll eine grüne Insel im Zentrum sein, welche vor allem der menschlichen Nutzung vorbehalten ist. Neben Aufenthaltsbereichen zum Verweilen ist auch ein Kinderspielplatz vorgesehen. Abgesehen von einem Bereich mit natürlicher Blumenwiese, wird die Parkgestaltung in Bodennähe benutzerorientiert ausgerichtet, d.h. es gibt parktypische Mergelbeläge und begehbare Rasenflächen. Als besonderer Naturwert wird der Baumbestand gepflegt und erhalten. Die alten Laubbäume erhalten mehr Platz für ihre Entwicklung und die standortfremden Fichten werden entfernt. Der so entstehende Lebensraum wird zum Teilbiotop parkbewohnender Arten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt dem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Ergänzung: Zur Erhaltung der Biodiversität gehört ebenfalls die Bekämpfung der invasiven Neophyten. Dies sind Pflanzen, welche vom Ausland eingeführt wurden und hier keine natürlichen Feinde haben. Somit breiten sich diese Pflanzen auch entsprechend aus. Ein invasives Neophyt ist beispielsweise das drüsige Springkraut, welches die Bäche nach und nach zerstört. Aus diesem Grund wird am 19.06.2010 ein Aktionstag zur Bekämpfung des drüsigen Springkrautes durchgeführt. Man wird mit Gummistiefeln in die Bäche gehen, um möglichst viel dieses Unkrautes auszurotten. Natürlich kann nicht das ganze Kraut auf einmal ausgerottet werden. Dies ist nur der Anfang und mit dem Kanton wird zusammengearbeitet.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Biodiversität steht bei allen Bevölkerungsumfragen im Vordergrund. Auch bei der Umfrage betreffend der Ortsplanungsrevision hatte es einen hohen Stellenwert. Es ist ein Thema, welches auch in der Zukunft präsent sein wird. Es ist erfreulich, dass in der Gemeinde das Fachwissen und Know-how für die Förderung der Biodiversität vorhanden ist. Es besteht ein leichter Zweifel, ob auch der Wille ausreichend vorhanden ist, in diesem

Bereich etwas zu erreichen. Anscheinend hat die Landwirtschaft hier eine zentrale Schlüsselposition. Es bleibt zu hoffen, dass einige Jahre nach der Ortsplanungsrevision noch Landwirtschaftsflächen für die Produktion und die Biodiversität vorhanden sein werden. Dank für die Antwort.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Beitrag der Gemeinde Lyss zum internationalen Jahr der Biodiversität“.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

47 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 31.05.2010

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion EVP/glp; Familienfreundlichere Abfallgebühren
- Postulat EVP/glp; Konzept Einführung neue Behördenmitglieder (GR, GGR- und Kommissionsmitglieder)
- Interpellation SP/Grüne; Projektgruppe Umsetzung HarmoS
- Postulat SP/Grüne; Periodisches Informationsmittel der Gemeinde Lyss
- Postulat SP/Grüne; Rasche Einführung von „Pedibus“ in Lyss

Orientierungen; Gemeinderat

48 6101.0300 Sozialhilfe (Allgemeines)

Sozialhilfe; Sozialinspektion; Auftragsvergebung

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Aus der Presse war zu entnehmen, dass der GR die Sozialinspektion für die nächsten 1½ Jahre in Auftrag gab. Der Vertrag läuft ab dem 01.06.2010. Die Sozialhilfebeziehenden werden schriftlich informiert, dass dieses Projekt nun startete. Die XpertCenter AG konnte für diese Aufgabe beauftragt werden. Die XpertCenter AG verfügt über viel Erfahrung und ist die Tochterfirma einer grossen Versicherung. Es wird mit ca. 10 bis 12 Dossiers gerechnet, welche bis Ende Jahr begutachtet werden. Momentan sind ca. 500 Dossiers vorhanden (inkl. Jens, Worben und Kappelen). Es ist ein relativ tiefer Prozentsatz, bei welchem Verdachtsmomente auftauchen. Der GR ist sehr froh, dass dieses Projekt lanciert wurde. Pro Auftrag, welcher erteilt wird, können Fr. 3'000.00 in den Lastenausgleich gegeben werden. Dies sind Erfahrungswerte und reichen aus, um ein Dossier zu überprüfen.



49 3110.0140 Müllverwertungsanlage Müve Biel

Müve Biel; Jahresbericht 2009

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Jahresbericht 2009 der Müve wurde verteilt. Die Müve machte im letzten Jahr trotz der Reduktion der Gebühren Fr. 4.84 Mio. Gewinn. In diesem Jahr wurde auf eine Gebührenreduktion verzichtet, da die Anpassungen bisher alle 2 Jahre erfolgten. Die Fernwärmestruktur wurde geändert. Der Preis der Fernwärme wurde zu 50% vom Erdölpreis abgekoppelt. Dieser Entscheid viel erst im November 2009 und hat somit keinen grossen Einfluss auf den Bericht von 2009. Die Dividende beträgt nach wie vor 5%, welche an die Gemeinden ausbezahlt wird. An der GV vom 05.05.2010 wurde die Reduktion des Verwaltungsrates von 13 auf 9 Mitglieder beschlossen. Es gibt ebenfalls eine kleine Änderung der Aufteilung der Verwaltungsratsmitglieder. Die Gemeinde Lyss hat ab sofort einen festen Sitz im Verwaltungsrat. Bisher konnte Lyss zusammen mit anderen Gemeinden eine Person delegieren. Die Person stammte jedoch immer aus Lyss. Aus diesem Grund, und aufgrund der Grösse von Lyss, wurde die erwähnte Anpassung vorgenommen.

Beilagen Jahresbericht 2009

Gesamtschulsporttag Lyss „I FEEL GOOD“

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Es wurde eine Einladung zum Projekt „I FEEL GOOD“ Gesamtschulsporttag Lyss verteilt. Der Bildungskommission ist es wichtig, dass ein gemeinsamer Anlass mit allen Schulen stattfindet. Das Resultat ist der Gesamtschulsporttag, welcher am 08.06.2010 bei schönem Wetter im Sportzentrum Grien stattfindet. Als Verschiebedatum ist der 15.06.2010 vorgesehen. Total nehmen 1'100 SchülerInnen in altersgemischten Gruppen teil. Es gibt sowohl Sportliche- wie auch Geschicklichkeitsdisziplinen. Die Kinder und die rund 300 HelferInnen freuen sich, wenn einige Personen vorbeikommen würden. Die Einladung gilt auch für das Apéro, das um 10.30 Uhr offeriert wird.

Beilagen Einladung

Einfache Anfragen**Bahnhofgebiet; Tätlichkeit; Auskunft der Kantonspolizei**

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Beantwortung der Einfachen Anfrage von Nisanthan Ratnasingam vom 01.03.2010. Zitat der Anfrage aus dem Protokoll der letzten Sitzung:

„Am 26.02.2010 kam es am Abend im Castello zu einer Schlägerei. Dabei wurde ein Jugendlicher von 10 bis 15 Personen tätlich angegangen. Als der Geschädigte zur Polizei ging um Meldung zu erstatten, riet ihm die Polizei offenbar, er solle nach Hause gehen. Ist dies normal in der Gemeinde Lyss? Wie ist das Vorgehen in so einem Fall?“

Die Abklärungen bei der Kantonspolizei ergaben Folgendes: Es trifft zu, dass sich am 27.02.2010 im Castello Lyss eine Tätlichkeit mit einfacher Körperverletzung ereignete. Bereits vor diesem Ereignis herrschte offenbar eine gereizte Stimmung unter den anwesenden Gästen. Gegenseitiges Anpöbeln von angetrunkenen Personen erzeugte eine bedrohliche Unruhe unter den anwesenden Gästen. Aus diesem Grund wurden die SIPO-Elemente (Sicherheitspolizei und 2 weitere Nachtpatrouillen) beigezogen. Es wurde eine Personenkontrolle vorgenommen und einige Namen notiert. Die SIPO blieb vor Ort und überwachte die Region. Aufgrund der schlechten Stimmung wurde das Lokal frühzeitig geschlossen. Die Polizei nimmt bei derartigen Vorfällen eine sachliche Lagebeurteilung vor. Es werden nötige Sofortmassnahmen eingeleitet und Beweismittel erhoben. Das Ereignis wird gemäss den gängigen Prozessen der Kantonspolizei bearbeitet. Die Abklärungen bei den intervenierenden Polizisten ergaben folgendes: Nach den erwähnten Tätlichkeiten wandten sich mehrere Personen tamilischer Herkunft an die Polizei und forderten eine sofortige Tatbestandesaufnahme. Dabei wurden sie von der Polizei auf ihre rechtlichen Möglichkeiten (stellen eines Strafantrages mit ihren Rechten und Pflichten) aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen auch erläutert, dass das SIPO-Element vorwiegend für die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung und nicht für die Fallbearbeitung zuständig ist. Es machte den Anschein, dass der Kläger und mehrerer seiner Begleiter angetrunken waren. Der Kläger wurde angewiesen, allfällige Wunden verarzten zu lassen und nach der Ausnüchterung eine entsprechende Anzeige auf dem Polizeiposten einzureichen. Eine Anzeige wurde in der Zwischenzeit vom Kläger eingereicht. Die Polizei handelte somit rechtskonform und den Umständen entsprechend absolut angepasst.

**Sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse im Bereich der SBB-Unterführung („Trachselloch“); Stand der Planung**

Hayoz Kathrin, FDP: Betreffend dem Postulat der Fraktion FDP „sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse („Trachselloch“) vom 08.09.2008: Dieses Postulat wurde vor rund einem Jahr am 18.05.2009 als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben. In der Antwort war vermerkt, dass die Arbeiten möglichst rasch angegangen würden. Vermutlich würden die Arbeiten noch im 2009 erledigt. Bisher war dies leider nicht der Fall. Die Situation im „Trachselloch“ zu Hauptverkehrszeiten ist sehr problematisch. Gerade für die FahrradfahrerInnen ist sehr wenig Platz vorhanden. Wie ist der Stand der Dinge und wann kann eine Ausführung der Umgestaltung im „Trachselloch“ erwartet werden?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Bauherr dieser Sanierung ist der Kanton. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und es gingen Einsprachen gegen die Baubewilligung ein. Die Einsprachen wurden inzwischen abgewiesen. Der Einsprechende reichte jedoch eine Beschwerde dagegen ein. Diese Antwort ist nun noch hängig. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, werden die Arbeiten nicht ausgeführt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass der Umbau in der 2. Hälfte dieses Jahres stattfinden sollte.

53 1107.0300 Medienmitteilungen

Pressemitteilung; Abstimmung Seelandhalle, 3. Etappe

Koehn Gérald, glp: Aus welchem Grund formuliert der GR so tendenziöse Medienmitteilungen, wie die letzte betreffend der Sanierung der Curlinghalle. Das Referendum ist ein Grundrecht. Allfällige Kosten für eine Abstimmung über ein Referendum sollten somit nicht in so einer Medienmitteilung stehen. Der Einfluss einer solchen einseitigen Medienmitteilung konnte bereits bei der Berichterstattung des LOLY festgestellt werden, als ein sehr einseitiger Bericht veröffentlicht wurde. Die Kosten des Referendums wurden erwähnt und ein Punkt ist dabei unverständlich: Weshalb betragen die Kosten für die Abstimmung über das Referendum „Büorräumlichkeiten“ gemäss GR Fr. 20'000.00 und die Kosten für das Referendum „Curlinghalle“ Fr. 25'000.00?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Referendum ist klar ein Recht, welches ergriffen werden kann. Im Sinne der Kostentransparenz war man der Meinung, dass auch kommuniziert werden darf, welche Kosten verursacht werden. Diese Aussage sollte keineswegs tendenziös sein. Die Kosten belaufen sich stets im Rahmen von Fr. 20'000.00 bis Fr. 25'000.00. Aus welchem Grund der Unterschied hier Fr. 5'000.00 beträgt, ist unklar. Die Botschaft wird extern zur Ausarbeitung vergeben, da dies ziemlich aufwendige Arbeiten sind.



54 1101.0301 Personelles GGR

Politforum Thun; Teilnahme GGR-Mitglieder

Koehn Gérald, glp: An einer Kommissionssitzung wurde von einem ehemaligen Exekutiv-Mitglied folgende Aussage gemacht: „Es sollten GGR-Mitglieder am Politforum in Thun teilnehmen können. Die Kosten würden von der Gemeinde Lyss getragen.“ Ist diese Aussage richtig? Wenn ja, aus welchem Grund wurden die GGR-Mitglieder nicht darüber informiert?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Am Politforum nahm bisher immer nur der GR teil. Es ist nicht bekannt, dass der GGR bereits einmal daran teilnahm. Es sind bisher noch nie alle GR-Mitglieder ans Politforum gereist. Der Redner ist nun seit 8 Jahren im GR und ging in diesem Jahr zum ersten Mal ans Politforum.

55 1101.0501 Räumlichkeiten (Verwaltung)

Gemeindeabstimmung; Büroräumlichkeiten

Ammeter Martin, SP: Die Fraktion SVP machte einen Alternativvorschlag zu den Büroräumlichkeiten im Baslerhaus. Entspricht dieses Gebäude dem Minergie-Standard?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Weder Baslerhaus noch Gütterlibunker entsprechen dem Minergie-Standard.

Jakob Beat, SVP: Der Eigentümer bestätigte in einer schriftlichen Offerte, dass das Objekt an der Bürenstrasse 1 (Gütterlibunker) dem Minergie-Standard entspricht.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: An der Bürenstrasse werden die geltenden Normen betreffend Energie ausgewiesen. Das Gebäude hat jedoch nach Wissen des GR keinen Minergie-Standard. Es besteht keine Komfortlüftung, welche als Minergie-Standard 08 bezeichnet werden kann. Es werden noch genaue Abklärungen gemacht und man wird an der nächsten GGR-Sitzung detailliert informieren.

Mitteilungen; Ratspräsidentin

56 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsidentin

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Der GGR-Ausflug findet am 28.08.2010 statt. Bitte diesen Tag ab dem Mittag reservieren. Weitere Informationen werden folgen.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Sandra Brauen
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll

